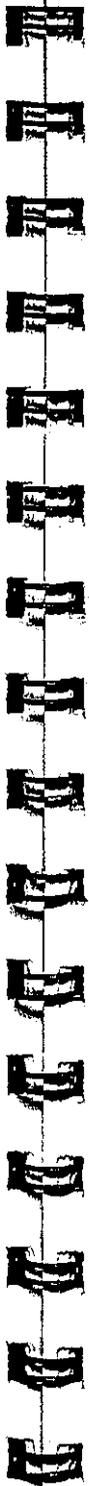
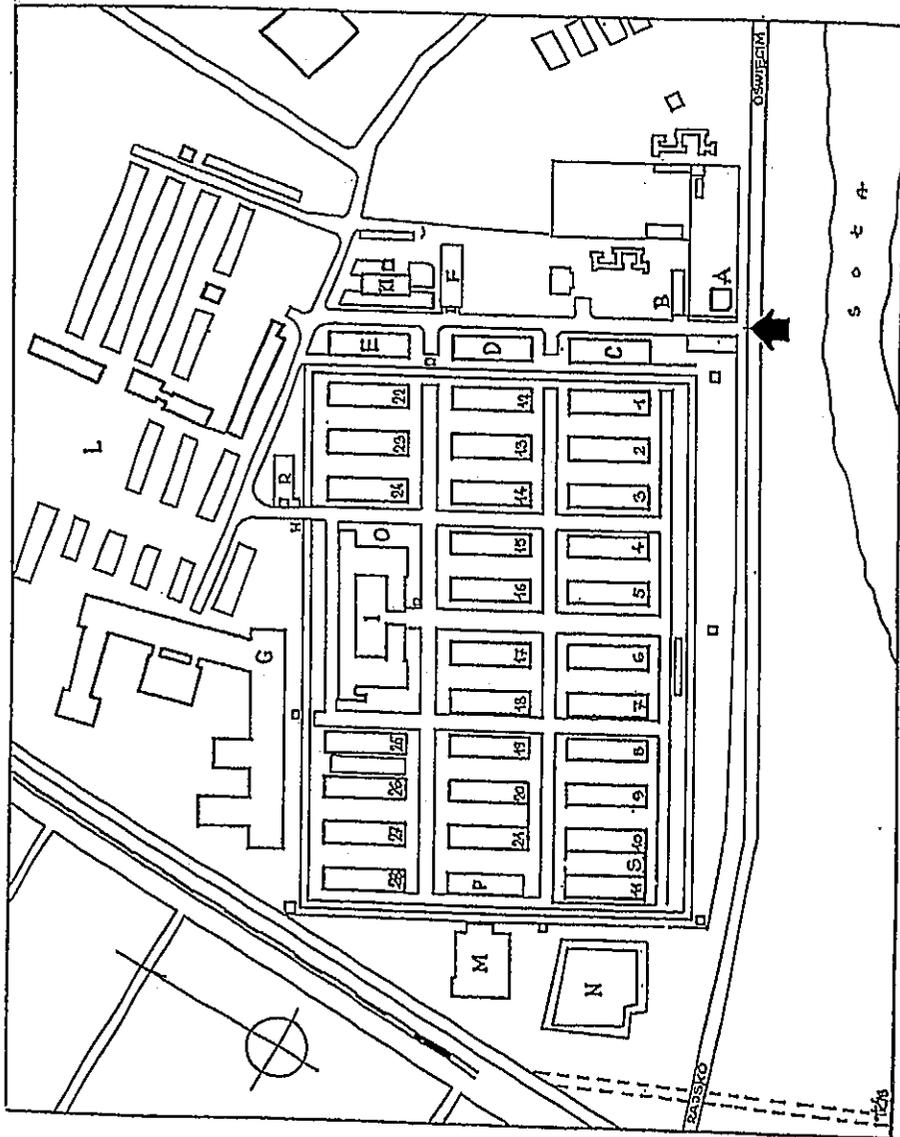




Unbekannter Künstler



1. Teil
 Das
 Konzentrationslager
 Auschwitz I (Stammlager)



Lageplan Auschwitz I - Stammlager

A = Villa des Lagerkommandanten
B = Hauptwache

C = Büro der Lagerkommandantur
D = Büro der Lagerverwaltung
E = SS-Krankenhaus - dort war auch der SS-Standortarzt untergebracht

F = Büro der „Politischen Abteilung“ („Lager-Gestapo“)

G = Aufnahmegebäude

H = Eingangstor mit der Inschrift „ARBEIT MACHT FREI“

I = Küche, vor der Küche war auch der Sammelgalgen aufgestellt, an dem Häftlinge vor den anderen Häftlingen exekutiert wurden

KI = Gaskammer und Krematorium I

L = Wirtschaftsgebäude und Werkstätten

M = Lagerhallen für Effekten, die den Häftlingen abgenommen wurden

N = Kiesgrube - sie diente der SS im Stammlager auch als Hinrichtungsstätte

O = Ort, an dem das Häftlings-Lagerorchester spielen mußte

P = Wäschereibaracken für die SS

R = Blockführerstube

S = Hinrichtungswand („Schwarze Wand“)

Block 9 = Häftlingskrankenbau

Block 10 = Block: In diesem Block wurden auch Sterilisationsversuche an Frauen durchgeführt

Block 11 = Todesblock: im Kellergeschoß befanden sich die Arrest-, Bunker-, Dunkel- und Stehzellen

Block 19 = Häftlingskrankenbau

Block 20 = Häftlingskrankenbau: in einem Raum dieses Blocks wurden Häftlinge durch Phenolspritzen getötet

Block 21 = Häftlingskrankenbau

Block 24 = Häftlingsschreibstube: In diesem Block war auch das zeitweilig eingerichtete Lagerbordell untergebracht

Block 28 = Häftlingskrankenbau: in einem Raum dieses Blocks wurden Häftlinge durch Phenolspritzen getötet; im Kellergeschoß befand sich auch eine Leichenhalle

Blick durch das Eingangstor

„Ihr seid hier nicht in ein Sanatorium gekommen, sondern in ein deutsches Konzentrationslager, aus dem es keinen anderen Ausgang gibt, als durch den Schornstein des Krematoriums“, so wurden in Auschwitz I (später auch „Stammlager“ genannt) die neu angekommenen Häftlinge durch den Ersten Schutzhaftlagerführer, SS-Hauptsturmführer Karl Fritsch, begrüßt.

Der Kriegsbeginn diente den Nationalsozialisten als Begründung für eine Ausweitung der Polizeigewalt mit fast unbegrenzter Befugnis, bis hin zum allgegenwärtigen Terror. Der Staatsterror richtete sich sowohl gegen deutsche Antifaschisten als auch gegen die Völker der überfallenen und besetzten Staaten. So konnte den Menschen im Namen des Staates nicht nur die Freiheit genommen werden, sondern auch die Entscheidungsgewalt über Leben und Tod lag in der Allmacht staatlicher und pseudostaatlicher Einrichtungen, die im Sinne des nationalsozialistischen Unrechtsregimes handelten.

Waren die nationalsozialistischen Konzentrationslager bisher schon integraler Teil des NS-Unrechtsstaates, so nahmen sie nunmehr rasant an Bedeutung zu, ja, sie wurden zum wichtigsten Instrument des Terrors, der Gewalt und der Vernichtung innerhalb der NS-Gewaltherrschaft. Nach der Okkupation Polens bestimmten die nationalsozialistischen Führer, dass bestimmte Gruppen des polnischen Volkes, wie zum Beispiel Angehörige der Intelligenz, Berufsoffiziere, Priester und alle in ihrem Umfeld angesehenen und einflussreichen Persönlichkeiten, denen eine feindliche Einstellung zum Nazi-Regime vorgeworfen wurde, möglichst direkt zu vernichten seien. In diesem Zusammenhang entwickelten sie auch die Option, die Begrenzung der Fortpflanzungsfähigkeit beschleunigt anzugehen. Diese Position wurde in der Folgezeit auch auf andere, insbesondere osteuropäische Völker ausgedehnt. So wurden schon in der ersten Zeit Festnahmen „politisch Verdächtiger“ vorgenommen. Für die weitere „Erledigung“ waren Militärgerichte, Standgerichte und Sondergerichte zuständig, die die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllten. Daneben hatten die Einsatzgruppen auf Befehl Hitlers alle Widerstand leistenden Polen sofort zu erschießen, ohne vorherige Einschaltung von Gerichten. In der Zeit bis zum 26. Oktober 1939 wurden durch unterschiedliches Vorgehen schon rund 20 000 Polen erschossen.

Durch die massenweisen Verhaftungen waren die Gefängnisse schnell überfüllt, so dass aus diesem Grund weitere Verhaftungen kaum mehr möglich waren. Daher drängten auch die deutschen Besatzungsbehörden auf eine umgehende Lösung dieses Problems. Da sich eine schnelle Verlegung in innerdeutsche Konzentrationslager aus verschiedenen Gründen nicht anbot, sollten möglichst umgehend neue Polizeigefängnisse bzw. Konzentrationslager auf polnischem Boden errichtet werden.

Am 1. Februar 1940 wies der „Persönliche Stab“ des Reichsführers SS den damaligen Inspekteur der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer Richard Glücks, an, einige Gefängnisse und Lager in Polen zu inspizieren und sie unter dem Gesichtspunkt zu begutachten, ob sie als Konzentrationslager geeignet seien. Die polnische Stadt Oswiecim wurde in diesem Zusammenhang vom Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS (SD), Arpad Wigand, vorgeschlagen, da Oswiecim über einen sofort zu nutzenden Kasernenkomplex verfügte, günstige Eisenbahn-

verbindungen vorhanden waren, unbebaute Grundstücke in unmittelbarer Nähe der Kaserne eine spätere Vergrößerung ohne größere Probleme ermöglichen und sich das Gebiet, bedingt durch das Mündungsdreieck der Flüsse Sola und Weichsel, gut absichern ließ. Eine erste Kommission besichtigte daraufhin Auschwitz. Das Ergebnis dieser Inspektion ging mit Schreiben vom 21. Februar 1940 an Reichsführer SS Heinrich Himmler. Nach Abstellung von sanitären und baulichen Mängeln sei die Kaserne von Auschwitz, so der Ergebnis, als „Quarantänelager“ geeignet. Am 29. März 1940 stellte eine einberufene Sonderkommission fest, dass das Lager Auschwitz die gestellten Anforderungen erfülle. Am 18. April 1940 schickte Richard Glücks eine weitere Kommission nach Auschwitz. Sie sollte feststellen, welche Umbauarbeiten zur Errichtung eines Quarantänelagers noch vorgenommen werden mußten. Die Kommission wurde vom damaligen Schutzhaftlagerführer des KL Sachsenhausen, Rudolf Höß, geleitet. Diese Kommission stellte nunmehr fest, dass sich der Kasernenkomplex nicht nur für die Errichtung eines Quarantäne- oder Durchgangslagers eigne, sondern die Anforderungen an ein reguläres Konzentrationslager erfülle. Nach Kenntnisnahme dieses Berichtes entschied Heinrich Himmler, in Auschwitz eine Quarantänelager mit einer Aufnahmekapazität von rund 10 000 Häftlingen zu errichten. Noch vor der Aufnahme des ersten Häftlingstransportes am 14. Juni 1940 wurde der Status als Quarantänelager aufgehoben und Auschwitz offizielles Konzentrationslager. In der Folgezeit legte Heinrich Himmler die Erhöhung der Aufnahmekapazität auf 30 000 Häftlinge fest. Auschwitz wurde als zentrales Konzentrationslager für die besetzten polnischen Gebiete sowie für mehrere andere besetzte Länder Europas bestimmt.

Um das KL Auschwitz schuf die SS ein rund 40 qkm großes Gebiet, aus dem der überwiegende Teil der polnischen Bevölkerung vertrieben wurde. Dieses Gebiet wurde offiziell „Interessengebiet KL Auschwitz“ genannt.

Erster Kommandant des KL Auschwitz wurde SS-Hauptsturmführer Rudolf Höß. Er wurde am 30. April 1940 von Richard Glücks mit der Lagerleitung beauftragt. Bereits am 1. Mai 1940 traf Höß in Begleitung von mehreren SSlern aus dem KL Sachsenhausen in Auschwitz ein, um die Vorbereitungen zur Errichtung des Lagers anzugehen. Am 4. Mai 1940 wurde Höß durch Himmler offiziell zum Lagerkommandanten ernannt. Höß blieb bis 11. November 1943 in dieser Funktion. Danach wurde Rudolf Höß in Berlin Chef des Amtes D I im Inspektorat für Konzentrationslager des „SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes“ (WVHA). Am 8. Mai 1944 kam Rudolf Höß noch einmal für einige Monate nach Auschwitz zurück, um auf Anordnung von Heinrich Himmler die Massenermordung der ungarischen Juden in Birkenau, auch als sogenannte „Aktion Höß“ bekannt, zu organisieren und zu leiten. Während dieser Zeit war ihm die Dienststellung des SS-Standortältesten übertragen worden. Rudolf Höß wurde am 29. Juli 1944 dann wieder von Auschwitz abberufen, nachdem die „Ungarn-Aktion“ im Wesentlichen abgeschlossen war.

Nach der Abberufung von Rudolf Höß erhielt das KL Auschwitz eine neue Organisationsstruktur. Die Gründe für diese Maßnahme mögen sowohl in der territorialen Vergrößerung des Lagers und der damit verbundenen ständigen Zunahme an Häftlingen gelegen haben, als auch in der zum Teil beträchtlichen räumlichen Entfernung zwischen dem Stammlager in Auschwitz und einigen Nebenlagern. So ordnete die SS-Führung im November 1943 die erste organisatorische Umgestaltung des KL Auschwitz an.

Am 11. November 1943 wurde SS-Obersturmbannführer Arthur Liebehenschel zum zweiten Lagerkommandanten des KL Auschwitz ernannt. Als eine seiner ersten Aufgaben hatte er die Lagerumorganisation durchzuführen. So ordnete Liebehenschel am 22. November 1943 an, das KL Auschwitz in drei formal selbständige Konzentrationslager zu unterteilen. So entstanden das „KL Auschwitz I - Stammlager“, das „KL Auschwitz II - Birkenau“ und das „KL Auschwitz III - Außenlager“. Arthur Liebehenschel selbst wurde Lagerkommandant des neuen „KL Auschwitz I - Stammlager“. Gleichzeitig blieb er SS-Standortältester. In dieser Funktion war Liebehenschel Dienstvorgesetzter aller SS-Männer innerhalb des SS-Standorts Auschwitz und damit auch Dienstvorgesetzter der beiden anderen Lagerkommandanten. Am 15. Mai 1944 wurde Liebehenschel zum Kommandanten des KL Lublin-Majdanek ernannt und dorthin versetzt. Nach dessen Auflösung erfolgte seine Versetzung zum "Höheren SS- und Polizeiführer" von Triest.

Erster Kommandant des neu geschaffenen „KL Auschwitz II - Birkenau“ wurde am 22. November 1943 SS-Obersturmbannführer Friedrich Hartjenstein. Am 15. Mai 1944 wurde er als Kommandant zum KL Natzeiler versetzt. Diese Stellung hatte Hartjenstein bis zum 27. Februar 1945 inne.

SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz wurde am 22. November 1943 erster Kommandant des „autonomen“ „KL Auschwitz III - Außenlager“. Schwarz blieb Kommandant dieses Lagers bis zur Liquidation des Gesamtkomplexes KL Auschwitz. Danach wurde Schwarz im Februar 1945 Lagerkommandant des KL Natzeiler.

Am 25. November 1944 kam es noch zu einer zweiten Umorganisation des Gesamtkomplexes KL Auschwitz. Im Rahmen dieser Umorganisation wurde das „KL Auschwitz II - Birkenau“ wieder in die Struktur des Stammlagers Auschwitz eingegliedert. Gleichzeitig wurde das „KL Auschwitz III - Außenlager“ in „KL Monowitz“ umbenannt.

Dritter und zugleich letzter Kommandant des Stammlagers KL Auschwitz war vom 11. Mai 1944 bis zur Auflösung des Lagers SS-Sturmbannführer Richard Baer. Am 29. Juli 1944 wurde Baer auch Standortältester des SS-Standorts Auschwitz. Richard Baer war auch für die Durchführung der Evakuierung und der Liquidation des Gesamtkomplexes KL Auschwitz verantwortlich. Danach wurde Baer Lagerkommandant des KL Dora-Mittelbau. In dieser Position blieb er bis zur Liquidierung dieses Lagers.

Am 20. Mai 1940 trafen die ersten Gefangenen, 30 deutsche Kriminelle - sie erhielten die Häftlingsnummern 1 bis 30 - , im KL Auschwitz ein. Zur Bewachung dieser Häftlinge wurden zugleich 15 SS-Angehörige aus Krakau nach Auschwitz versetzt. Diese 30 aus dem KL Sachsenhausen überstellten Kriminellen wurden von der Lagerführung zu den ersten „Funktionshäftlingen“ im KL Auschwitz bestimmt. Funktionshäftlinge waren im Lager der verlängerte Arm der SS. Sie bildeten zugleich die unterste Ebene des Bewachungssystems. Es entstand somit eine zweite Lagerhierarchie, die der Organisationsstruktur der SS spiegelbildlich entsprach. An der Spitze der Funktionshäftlinge stand der Lagerälteste. Zu seinen Aufgaben gehörte es zum Beispiel, die Befehle der SS im Lager durchzusetzen und für einen reibungslosen Ablauf des Lageralltags zu sorgen. Außerdem gab es unter anderem Blockälteste, Stubenälteste, Stubendienste und diejenigen Funktionshäftlinge, die von der SS in den Arbeitskommandos eingesetzt wurden, die Kapos und Vorarbeiter. Die Herkunft des Wortes Kapo ist immer noch umstritten. Nach einer Version stammt das Wort aus dem Italienischen („il capo“ = das Haupt), nach einer anderen Version ent-

stammt es der deutschen Sprache (als Abkürzung des Wortes „Kameradschaftspolizei“). Die SS räumte den Funktionshäftlingen uneingeschränkte Macht über die anderen KL-Häftlinge ein. So konnten auch die Funktionshäftlinge willkürlich strafen, ja, sogar töten. Dafür gewährte die SS den Funktionshäftlingen ungewöhnliche Privilegien. So wurden ihnen in den Blocks zur Unterkunft Einzelzimmer zugestanden, auch bei der Kleidung sowie bei der Verpflegung wurden sie bevorzugt behandelt. Außerdem waren sie von der menschenvernichtenden Häftlingsarbeit befreit. Insbesondere wurden die Funktionshäftlinge jedoch von der SS dadurch geschützt, dass ein Beschwerderecht der anderen Häftlinge gegenüber Funktionshäftlingen ausgeschlossen war. Für die SS waren die Funktionshäftlinge billige Werkzeuge ihrer verbrecherischen Tätigkeit. Wer aber als Funktionshäftling nicht mehr im Sinne der SS „funktionierte“, verlor den Schutz durch die SS.

Auschwitz war zuerst ein Konzentrationslager für Männer. Im Juni 1940 war das KL Auschwitz für die Aufnahme der ersten Häftlingstransporte fertiggestellt. Am 14. Juni 1940 trafen dann aus dem Gefängnis Tarnow die ersten 728 Häftlinge ein. Dabei handelte es sich um polnische politische Häftlinge, darunter auch polnische Juden. Fünf Tage nach Ankunft dieser ersten Häftlinge begann die „Aussiedlung“ der in der näheren und weiteren Umgebung des neuen KL Auschwitz lebenden polnischen Bevölkerung. Weitere Aussiedlungen wurden dann im Laufe der Zeit vorgenommen.

Der erste Frauentransport ins KL Auschwitz traf am 19. März 1942 ein. Es handelte sich um 144 Frauen aus dem Gefängnis Mysłowice. Da die Frauenabteilung in Auschwitz I jedoch noch nicht fertiggestellt war, wurden alle Frauen dieses Transportes auf dem Hof von Block 11 an der Hinrichtungswand erschossen. Der erste registrierte Frauentransport mit 1 998 Häftlingen traf am 26. März 1942 ein. Von Ende März bis Mitte August 1942 wurden die in das KL Auschwitz eingewiesenen Frauen innerhalb des Stammlagers untergebracht. Für diesen Zweck wurden die Häftlingsblöcke 1 bis 10 als Frauenlager bestimmt und durch eine aus Betonpfosten und Betonplatten errichtete Mauer vom weiter mit Männern belegten übrigen Lager abgetrennt. In die so entstandene Frauenabteilung des KL Auschwitz wurden in diesem Zeitraum ungefähr 17 000 Frauen, überwiegend Jüdinnen, eingewiesen, von denen wahrscheinlich etwa 5 000 Frauen starben, bevor am 16. August 1942 das Frauenlager nach Birkenau verlegt wurde. Dort wurden die Frauen in dem zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellten Bauabschnitt B I a untergebracht. Trotz der Verlegung der Frauenabteilung nach Birkenau waren auch später im Stammlager zeitweise noch Frauen untergebracht. Formell unterstand die Frauenabteilung in Auschwitz bis Juli 1942 dem KL Ravensbrück. Danach wurde sie dem KL Auschwitz unterstellt.

Die Deportationen von Juden aus Frankreich begannen am 27. März 1942 und endeten am 11. August 1944. Der erste Transport aus Frankreich traf am 30. März 1942 in Auschwitz-Birkenau ein. Es handelte sich um einen Transport des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) mit 1 112 Juden aus dem Lager Compiègne. Dieser erste Massentransport von Juden aus Frankreich wurde noch keiner Selektion unterworfen. Insgesamt wurden zwischen 1942 und 1944 rund 77 000 Juden aus Frankreich deportiert, davon wurden fast 70 000 in das KL Auschwitz transportiert, darunter allein rund 9 800 Kinder und Jugendliche. Der Weg der anderen Häftlinge führte in die KL Majdanek und Sobibor. Dies geht aus den erhaltenegebliebenen Transportlisten hervor.

Seit Juli 1942 trafen im KL Auschwitz in großem Umfang Transporte mit Juden aus den Niederlanden ein. Mit den ersten beiden Transporten vom 17. Juli 1942 wurden 2 000 Juden aus den Lagern Westerbork und Amersfoort nach Auschwitz transportiert. Von den eingelieferten 1 303 Männern und Jungen sowie 697 Frauen und Mädchen wurden 449 nach der Selektion sofort in den Gaskammern getötet. Betroffen davon waren 397 Frauen und Mädchen sowie 52 Männer und Jungen. Insgesamt wurden mit 68 Transporten aus den Niederlanden mehr als 60 000 niederländische Juden nach Auschwitz deportiert.

Der erste Transport des „Reichssicherheitshauptamtes“ (RSHA), Chef des RSHA war der berüchtigte SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, mit Juden aus dem Lager Mechelen (Malines) in Belgien traf am 5. August 1942 ein. Von den eingelieferten 570 Männern und Jungen wurden 144 und von den 428 Frauen und Mädchen 110 direkt vergast. 24 906 Juden aus Belgien wurden mit 27 Transporten, die bis in das Jahr 1944 gingen, in das KL Auschwitz transportiert.

Bis März 1942 unterstanden die Konzentrationslager der Inspektion der Konzentrationslager und später dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA), dem die Inspektion der Konzentrationslager als Amtsgruppe D eingegliedert wurde.

Links vor dem Eingangstor zum Lager befand sich die Blockführerstube. Im direkt links hinter dem Eingangstor befindlichen Block 24 war die Häftlingsschreibstube und später auch das zeitweise eingerichtete Lagerbordell untergebracht. Bei dem über dem Eingangstor angebrachten zynischen Spruch „ARBEIT MACHT FREI“ ist der Buchstabe „B“ verkehrt herum montiert. Unter den Häftlingen kursierte bald die Meinung, dass die Häftlinge, die diesen Spruch anbringen mußten, die neuen Häftlinge darauf hinweisen wollten, dass sie genau das Gegenteil von dem zu erwarten hatten, was der Spruch vorgaukelte, er also „verkehrt herum“ verstanden werden musste.

Elektrische Stacheldraht einzäunung

Das KL Auschwitz (Stammlager) war mit einer doppelten Einzäunung aus Betonpfählen, deren oberer Teil zur Lagerinnenseite gebogen war, an denen mit Strom geladener engmaschiger Stacheldraht gespannt war, eingezäunt. An der Innenseite des Lagers lag vor der Stacheldraht einzäunung eine „Sperrzone“ von 3 Metern, deren Betreten den Häftlingen untersagt war. Wenn ein Häftling diese Zone trotzdem betrat, musste er damit rechnen, von SSlern erschossen zu werden, da er als Häftling galt, der fliehen wollte. Wer als SSler einen Häftling „auf der Flucht“ erschoss, wurde in der Regel mit Sonderurlaub bis zu 7 Tagen „belohnt“. Deshalb geschah es nicht selten, dass den Häftlingen von SS-Schergen die Kopfbedeckung heruntergerissen und in die „Sperrzone“ geworfen wurde. Da Häftlinge im Fehlen nicht ohne Kopfbedeckung, die zur Häftlingsbekleidung gehörte, herumlaufen durften, waren sie gezwungen, die fortgeworfene Kopfbedeckung zu holen. Beim Betreten der „Sperrzone“ wurden sie dann „auf der Flucht“ erschossen und der SSler erhielt seinen „Sonderurlaub“. Dabei kam es auch vor, dass SSler sich zu diesem Zweck der Mitwirkung von Funktionshäftlingen bedienten. Es kam aber auch vor, dass Häftlinge sich selber töteten. Sie liefen dann in den Stacheldraht (sie „gingen in den Draht“),

wie es im Lagerjargon der Häftlinge hieß), um so ihrem gequälten und hoffnungslosen Leben ein Ende zu bereiten.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bestand das KL Auschwitz aus 22 gemauerten Gebäuden, davon waren 14 eingeschossig und 8 zweigeschossig. Für jeweils einen Häftlingsblock war ein Blockführer, die niedrigste Dienststellung in der SS-Hierarchie im Konzentrationslager, zuständig. Zu seinen Hauptaufgaben gehörten die Kontrolle der Ordnung und Sauberkeit sowie die Disziplinierung der Häftlinge. Während der Zählappelle rechneten die Blockführer die zahlenmäßige Häftlingsstärke ihres Blocks ab und gaben diese Zahlen zur endgültigen Feststellung der Häftlingsstärke weiter. Nach dem Ausrücken der Häftlinge zum Arbeitseinsatz übten die Blockführer ihren Dienst in der „Blockführerstube“ aus, wo sie unter anderem die Anzahl und die Nummern der das Lager verlassenden Häftlinge kontrollierten. Außerdem wurden alle Häftlinge durchsucht die das Lager verließen oder betraten. Die Blockführerstube lag links vor dem Haupttor zum Stammlager.

„SS-Totenkopfverband“ - Aufmarsch

Die zur Bewachung der Konzentrationslager eingesetzten SSler gehörten zuerst den „SS-Wachverbänden“ an. Die Wachmannschaften wurden jedoch allmählich aus der „Allgemeinen SS“ herausgelöst und zu „SS-Totenkopfverbänden“ zentralisiert. SS-Totenkopfverbände und die SS-Verfügungstruppen bildeten die Keimzelle der späteren „Waffen-SS“. Reichsführer SS Heinrich Himmler erließ am 1. Dezember 1939 einen Befehl, der die Neustrukturierung der SS zum Inhalt hatte. Nach diesem Befehl gehörten die Totenkopf-, Verfügungs- und die Polizeidivisionen sowie die Totenkopfstandarten und die SS-Junkerschulen zur Waffen-SS. Durch einen weiteren Befehl vom 22. April 1941 dehnte Himmler die Waffen-SS auch auf die KL-Verbände aus.

Für das zunächst kleine KL Auschwitz gab Rudolf Höß an, dass ihm im Mai 1940 etwa 500 Waffen-SSler als Wächter sowie 12 bis 15 Waffen-SSler als Stab für den Aufbau des Lagers zur Verfügung standen. Bereits im März 1941 war die Zahl der SSler nach einem von Höß verfassten Bericht auf 700 angestiegen. In einem weiteren Bericht gab Höß den Stand der SSler für Dezember 1943 mit 3 000 Posten, 200 in der Verwaltung und 500 im Stab an.

Die Struktur des KL Auschwitz war darauf ausgerichtet, dass eine möglichst große Zahl der SS-Angehörigen in den Vernichtungsprozeß einbezogen war, angefangen von den unmittelbaren Exekutoren des Verbrechens, über die passiv und aktiv an der Durchführung der Vernichtung beteiligten SS-Angehörigen bis hin zu denen, die Mörder wurden, weil sie von ihren Vorgesetzten einen unmittelbaren Nutzen erwarteten. Da SSler häufig versetzt wurden, anfangs vorwiegend von einem KL zu einem anderen, später auch von und zu Fronteinheiten, ist die Zahl der im KL Auschwitz eingesetzten SSler erheblich höher. Rudolf Höß schätzte die Zahl der insgesamt im KL Auschwitz eingesetzten SSler auf rund 7 000. Der Kern der in einem KL eingesetzten SSler bestand aus Männern, die in der „Schule“ der Konzentrationslager gedreht worden waren. Sie hatten dann auch später in den anderen Konzentrationslagern Schlüsselpositionen inne. SS-Oberführer Theodor Eicke, zuerst Kommandant

des KL Dachau, hatte dieses Lager als Musterlager eingerichtet und die ihm unterstellten Wachtruppen entsprechend gedrillt.

Mit Theodor Eicke erhielt der nationalsozialistische Konzentrationslager-Terror System. So erließ der im Juni 1933 von Himmler zum Kommandanten des KL Dachau ernannte Eicke im Oktober 1933 „zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung“ eine Disziplinar- und Strafordnung für die Häftlinge des Lagers, die neben Arrest und Prügelstrafe auch die Erhängung von Schutzhäftlingen „kraft revolutionären Rechts“ enthielt. Er entsprach damit Himmlers Wunsch, die Lager als Bezirke eigenen Rechts außerhalb der Strafgesetze und der ordentlichen Strafjustiz zu organisieren. Außerdem erließ er Dienstvorschriften für das SS-Personal und er vermittelte den SSlern durch ständige Ermahnungen und Belehrungen die „Einsicht“, sie stünden im Konzentrationslager als einzige Soldaten auch in Friedenszeiten Tag und Nacht am Feind, am Feind hinter dem Draht. Nur „harte“ Männer könnten, so Theodor Eicke, mit der notwendigen Brutalität gegen die „Feinde des deutschen Volkes“ vorgehen, denn Toleranz bedeute Schwäche. Eicke legte großen Wert darauf, dass die ihm unterstellten SS-Angehörigen in äußerster Strenge, militärischem Drill bis zur Demütigung und mit rücksichtsloser Ahndung jeglicher Nachlässigkeit erzogen wurden. Als Eicke, inzwischen zum SS-Gruppenführer befördert, zum „Inspekteur der Konzentrationslager und Führer der SS-Wachverbände“ ernannt wurde, sorgte er dafür, dass seine Dachauer Methoden auch in den anderen Konzentrationslagern zum Tragen kamen. Antisemitische Vorurteile, Haß auf Juden sowie die Notwendigkeit und die Bedeutung antijüdischer Gewalt war ständiger Teil der intensiven „Schulung“ im Rahmen der NS-Weltanschauung, den die SSler durch die SS vermittelt bekamen. So war es folgerichtig, dass antijüdische Aggressionen und brutale Gewalt in den Konzentrationslagern den Alltag bestimmten. Systematische Gewalt gegen Volksfeinde war Programm und dauerhafte Verpflichtung.

Von Beginn des KL Auschwitz an waren alle Wachkompanien, sie gehörten dem SS-Totenkopfbataillon bzw. dem SS-Totenkopf-Wachsturmbann Auschwitz an, dem Lagerkommandanten unterstellt. Nach der ersten Umorganisation des KL Auschwitz im November 1943 wurden die Wachkompanien entsprechend den jeweiligen Kommandanten des „KL Auschwitz I - Stammlager“, „KL Auschwitz II - Birkenau“ und „KL Auschwitz III - Außenlager“ unterstellt. Im November 1944 erfolgte eine zweite Umorganisation des Gesamtkomplexes KL Auschwitz: die autonome Struktur des „KL Auschwitz II - Birkenau“ wurde aufgelöst und es wurde dem Kommandanten des „KL Auschwitz I - Stammlager“ unterstellt. Von diesem Zeitpunkt an wurden auch die bisher dem Kommandanten des „KL Auschwitz II - Birkenau“ unterstellten Wachverbände wieder unmittelbar dem Kommandanten des „KL Auschwitz I - Stammlager“ unterstellt.

Zuletzt, ab etwa April 1944, wurden auch Angehörige der Wehrmacht in Konzentrationslagern eingesetzt. Im KL Auschwitz kam zum Beispiel eine Einheit der Küstenflakartillerie im Nebenlager „Laurahütte“ zum Einsatz und Angehörige der Kriegsmarine bewachten das Nebenlager „Althammer“. Die Lagerführung lag jedoch immer in den Händen „erfahrener“ SSler.

Auf die Frage des Untersuchungsrichters, was mit SS-Angehörigen geschah, die erklärten, bestimmten Aufgaben nervlich und seelisch nicht gewachsen zu sein, erklärte SS-Obersturmbannführer Emanuel Schäfer, erster Leiter der Gestapo von Katowitz: „Solche Personen wurden in ihrem eigenen Interesse versetzt. Sie bekamen

Aufgaben zugewiesen, durch die sie nervlich und seelisch weniger belastet wurden. Obwohl ich im Augenblick keinen konkreten Fall nennen kann, weiß ich, dass derartige Versetzungen vorgenommen worden sind. Ich halte es für unsinnig, wenn heute behauptet wird, solchen Leuten sei mit Erschießen gedroht worden. Die Betroffenen setzten sich allerdings der Gefahr aus, dass sie als „Schleimschleißer“ angesehen wurden. Es bestand auch die Möglichkeit, dass derartige Personen in der Beförderung langsamer vorwärtskamen, aber auch das kann man nicht mit Sicherheit sagen.“ Schäfer war auch Vorgesetzter der in der Politischen Abteilung in Auschwitz tätigen SSler und somit bestens über diese Vorgänge unterrichtet.

Fotos aus einem Konzentrationslager und seinem Umfeld durften nur von offiziellen SS-Fotografen gemacht werden. Damit sollte verhindert werden, dass Geschehnisse im Bereich der Konzentrationslager in der Bevölkerung verbreitet wurden. Es konnte allerdings nicht verhindert werden, dass trotzdem privat fotografiert wurde, um die Bilder dann als „Erinnerungsfotos“ mitzunehmen.

Wachturm im „Stammlager“

Der oberste Zweck des KL Auschwitz, von seiner Errichtung bis zum letzten Tag seines Bestehens, war die Tötung, die Vernichtung der Häftlinge. Rund um das Stammlager waren mächtige Wachtürme errichtet. Die dort eingesetzten bewaffneten SS-Männer machten deshalb auch rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch, falls sich zum Beispiel Häftlinge verbotswidrig der Stacheldraht einzäunung des Lagers näherten oder sie nach 21.00 Uhr außerhalb ihres Blocks gesichtet wurden.

„In der von der Welt abgeschirmten Vernichtungsstätte gab es nur eine Wahrheit - den Tod!!! Er war überall: in der Baracke, auf der Lagerstraße, in den Revieren, bei den Blöcken, vor und hinter dem Tor, in den Bunkern, zu jeder Tages- und Nachtzeit. Der Tod verbarg sich in Reitpeitschen, Knüppeln, beschlagenen Stiefeln, in Revolvern, in Spritzen, in den Dosen, deren Inhalt in die Gaskammern geschüttelt wurde. Vom Tod durchtränkt war die mit Kot oder einer rissigen Kruste überdeckte Erde, vom Tod erfüllt waren die Luft und der Himmel über dem Lager, der von einem Dunstschleier oder von Rauchwolken bedeckt war. Tödlich waren die unter Hochspannung stehenden Drähte und die Gewehrläufe, die aus den Luken der Wachtürme hervorragten.“

(Jadwiga Apostol-Staniszevska - Häftlings-Nummer 26 273) - 1 -

Während der ersten Zeit des Bestehens des KL Auschwitz, als die späteren Massenvernichtungsvorrichtungen noch nicht vorhanden waren, hatten Einzelmorde an Häftlingen einen erheblichen Anteil am Prozeß der Vernichtung von Häftlingen. Bis zur Auflösung des KL Auschwitz blieben Einzelmorde an Häftlingen, sowohl durch SSler als auch durch Funktionshäftlinge verübt, unverändert tägliche Praxis. Lediglich prozentual verringerte sich nach der Inbetriebnahme der Massenvernichtungsvorrichtungen die Bedeutung der Einzelmorde bei der Vernichtung von Häftlingen.

Das KL Auschwitz war auch Exekutionsstätte für sowjetische Kriegsgefangene. Anfänglich wurden sie, wie auch die anderen Häftlinge, in den Kiesgruben beim Stammlager erschossen. Später wurden diese Erschießungen sowohl im Hof von

Block 11 als auch in den Krematoriumsgebäuden vorgenommen. Ins KL Auschwitz wurden insgesamt ungefähr 15 000 sowjetische Kriegsgefangene eingeliefert von denen etwa 3 000 in den Kiesgruben beim Stammlager erschossen oder in den Gaskammern ermordet wurden. Allein in der Zeit von Oktober 1941 bis März 1942 starben über 9 000 sowjetische Kriegsgefangene an Hunger oder an den furchtbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen, vor allem beim Bau des Lagers in Birkenau. Als im Jahre 1941 im Stammlager die ersten „Probevergasungen“ mit Zyklon B durchgeführt wurden, hat der für diese Aktion zuständige SSler bestimmt, dass der überwiegende Teil der zu vergasenden Häftlinge aus sowjetischen Kriegsgefangenen zu bestehen hatte, da die Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen beschleunigt zu erfolgen hatte.

Die todbringenden Augen: Suchscheinwerfer



Tag und Nacht waren die Häftlinge den SSlern als auch den Funktionshäftlingen ausgeliefert. Die an den Wachtürmen angebrachten Suchscheinwerfer leuchteten jeden Winkel des Lagers aus. Ab 21.00 Uhr herrschte für die Häftlinge Nachtruhe. Dann durften die Häftlinge ihre Blockunterkunft nicht mehr verlassen. Wer als Häftling nach dieser Zeit in den Lichtschein einer der angebrachten Lampen geriet, mußte damit rechnen, von einem der auf den Wachtürmen befindlichen SSler erschossen zu werden. Dann diente oft als offizielle Begründung die Behauptung „Auf der Flucht erschossen“. So „erschossen“ sich nicht wenige SSler eine Belobigung als auch den vom Lagerkommandanten Höß dafür ausgelobten Sonderurlaub. Seitens der SS gab es aber auch andere Vorgehensweisen.

So wurden auch Häftlinge schon bei ihrer Verlegung in das KL Auschwitz als Todeskandidaten eingeliefert. Dabei handelte es sich um diejenigen Häftlinge, deren Haftakten oder Häftlings-Personalbögen die Vermerke „Rückkehr unerwünscht“ oder „Nicht überstellen“ enthielten oder durch ein kleines rotes Kreuz gekennzeichnet waren. Diese Vermerke bzw. Kennzeichnung bedeuteten, dass die so bezeichneten Personen nach einer gewissen Zeit zu ermorden waren. Bei einigen Häftlingen wurde sogar der Tötungstermin vorgegeben.

Häftlinge bei Arbeiten im Stammlager

Das 1943 von einem SS-Fotografen aufgenommene Foto zeigt sowohl Häftlinge die beim Ausbau des Stammlagers eingesetzt sind, als auch Häftlinge mit Verpflegungsbehältern für die mittägliche „Suppe“, die auf Karren zur Ausgabestelle gezogen werden mussten. Obwohl die Aufnahme im Winter aufgenommen wurde, sieht man die Häftlinge in ihrer dünnen Häftlingskleidung. Die Häftlinge mussten das für sie bestimmte Konzentrationslager aus- und umbauen. Für die Arbeit wurden ihnen in der Regel lediglich einfache Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt. Denn für alle Häftlinge im KL Auschwitz galt der Grundsatz: Vernichtung!!! Dazu gehörte auch die Vernichtung der Häftlinge durch unmenschliche Arbeit.

Der SS diente Arbeit als Werkzeug des Verbrechens und des Todes. Die Häftlinge im KL Auschwitz hatten die Arbeit oft im Laufschrift auszuführen. Dabei wurden sie von schreienden SSlern und Funktionshäftlingen angetrieben. Bei solchen Aktionen wurden von der SS auch die „auf den Mann“ dressierten Hunde eingesetzt. Nicht selten waren die Häftlinge der willkürlichen Brutalität von SSlern und Funktionshäftlingen ausgesetzt, wenn diese „feststellten“, dass die Häftlinge zum Beispiel bei der Arbeit vermeintlich nicht schnell genug liefen. Die dann erfolgte „Bestrafung“ konnte auch zur sofortigen Ermordung der Häftlinge führen.

Auf dem Foto aus der Frühzeit des KL Auschwitz sind noch die eingeschossigen Unterkünfte aus der Kasernenzeit zu sehen. Die insgesamt 14 eingeschossigen Gebäude mussten von den Häftlingen um jeweils ein Stockwerk aufgestockt werden. Da die aufgestockten Gebäudeteile nicht verputzt wurden, musste von den Häftlingen der Putz an den Außenwänden der Kasernengebäude abgeschlagen werden, um so ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen. Außerdem waren von den Häftlingen noch weitere acht zweigeschossige Häftlingsunterkünfte zu errichten. Das Material aus dem Abbruch der Häuser im Stadtteil Zasole fand als Baumaterial dafür Verwendung.

Ebenso hatten die Häftlinge unter anderem die Baracke der Politischen Abteilung (Lager-Gestapo), ein großes Aufnahmegebäude für neu ankommende Häftlinge, mehrere Kilometer Umzäunung sowie Straßen und Wege auf dem Gelände des Lagers zu bauen. Die von den Häftlingen zuerst erbaute Lagerwäscherei im Stammlager war eine einfache Baracke, die lediglich aus einer Überdachung des freien Raumes zwischen den Blöcken 1 und 2 des Stammlagers bestand. Erst im Jahre 1942 wurde zwischen den Blöcken 11 und 28 eine Holzbaracke errichtet, in der die Häftlingswäscherei untergebracht wurde. Bis zur Evakuierung des Lagers 1945 war die Wäscherei dort untergebracht. Auch die aus Holzbaracken bestehenden Wirt-

schaftsgebäude und Werkstätten sowie die Blockführerstube haben die Häftlinge errichten müssen. Auf der im Vordergrund des Fotos zu sehenden Freifläche wurde später die Häftlingsküche errichtet.



Neben den härtesten Arbeiten beim Aus- und Umbau des Konzentrationslagers wurden die Häftlinge auch zu Arbeiten sowohl in den zum KL Auschwitz gehörenden Unternehmen der SS als auch in privaten Industriebetrieben eingesetzt. Durch diese Konstellation bedingt bestand das KL Auschwitz im Laufe der Zeit neben dem Stammlager und dem Vernichtungslager Birkenau auch noch aus weiteren 39 Neben- und Außenlagern, auch wenn diese nicht alle gleichzeitig betrieben wurden.

Neben- und Außenlager waren zum Beispiel „Monowitz“ (bestimmt zum Bau der „Buna-Werke“ der IG Farben), Eisen- und Blechhütten (wie „Bismarckhütte“), Walzwerke sowie Kohlegruben (wie „Güntergrube“).

Dazu gehörten aber auch von der SS selbst betriebene Unternehmen.

So gehörten auch landwirtschaftlichen Unternehmen der SS, wie zum Beispiel die „Geflügelfarm Harmense“, die „Pflanzenversuchsstation Rajsko“ und der „Wirtschaftshof Budy“, zu den Neben- und Außenlagern des KL Auschwitz. Die Neben- und Außenlager dienten zum Teil unmittelbar der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit der SS. In der Mehrzahl jedoch dienten sie Fabriken, Bergwerken und Hütten großer deutscher Konzerne. In diesen Lagern verstarben die Häftlinge wegen der dort herrschenden Bedingungen in der Regel oft schon nach wenigen Wochen. Dann wurden von der SS einfach Leichen gegen Lebende ausgetauscht - für Industriebetriebe (wie zum Beispiel Siemens-Schuckert, IG Farben, Rheinmetall-Borsig, Krupp) und SS gleichermaßen ein lohnendes Geschäft.

SS und Betriebe der deutschen Wirtschaft regelten dieses für beide Seiten lukrative Geschäft zur gegenseitigen Zufriedenheit. So wurde beispielsweise am 27. März 1941 zwischen der IG Farben und der SS vereinbart, dass die IG Farben pro Tag für

jeden Häftling (Facharbeiter) 4,00 Reichsmark, für Hilfsarbeiter 3,00 RM und für Kinder 1,50 RM an die SS zu zahlen hatte, die ihrerseits „nur“ das benötigte „Menschenmaterial“ in ausreichender Zahl zu liefern hatte.

Selbst an Sonn- und Feiertagen konnten sich die von der Arbeit entkräfteten Häftlinge nicht erholen. Ein Teil der Häftlinge musste auch an diesen Tagen arbeiten. Für einen anderen Teil setzte die SS sogenannte „Läuseappelle“ an. Die Häftlinge hatten dann ihre Kleidung per Hand vom Ungeziefer zu reinigen, was bei den völlig unzureichenden sanitären und hygienischen Verhältnisse im Lager ein unmögliches Unterfangen war. Wenn bei den anschließenden Kontrollen noch Ungeziefer festgestellt wurde, und das war in der Regel so, wurden die Häftlinge bestraft. Letztendlich war auch der „Läuseappell“ für die SS nur Vorwand um Häftlinge zu quälen und auch zu ermorden.

Neben schwerster körperlicher Arbeit war auch die schlechte Ernährung, das systematische Aushungern, ein weiteres Instrument zur Vernichtung der Häftlinge. Auf Grund der schlechten und geringen Verpflegungsrationen betrug die durchschnittliche Lebenserwartung der Häftlinge zwei bis vier Monate. Die Häftlinge im KL Auschwitz erhielten dreimal pro Tag Mahlzeiten. Am Morgen bekamen die Häftlinge lediglich einen halben Liter schwarzen „Kaffee“, der aus Wasser und Kaffee-Ersatz bestand, oder einen als „Tee“ bezeichneten „Kräuteraufguss“ - beide im Regelfall ungesüßt. Erhalten gebliebene Speisepläne belegen, und Häftlingsberichte bestätigten dies, dass es am Mittag viermal in der Woche sogenannte „Suppen mit Fleisch-einlage“ und an drei Tagen „Gemüsesuppen“ (ohne Fleisch) gab bzw. geben sollte. Das in den Richtlinien zur Häftlingsverpflegung vorgesehene „Frischgemüse“ bestand überwiegend aus Steckrüben und Kartoffeln oder Kartoffelschalen. Dabei war der Anteil des „Frischgemüses“ sehr gering. Sehr häufig handelte es sich dabei auch noch um ver- bzw. angeschnittene Ware. Daneben bestand die wässrige und überriechende Suppe noch aus geringen Anteilen von Graupen, Roggenmehl, Hirsegrütze und dem Lebensmittelextrakt „Avo“. Pro Häftling gab es am Mittag eine Suppenration von ungefähr einem dreiviertel Liter mit einem Nährwert von 350 bis 400 Kalorien. Sehr oft mussten die Häftlinge die Suppe auch kalt essen. Abends wurden je Häftling etwa 300 Gramm Brot und etwa 25 Gramm Wurst oder ungefähr 25 Gramm Margarine oder ein Eßlöffel Marmelade verteilt. Dabei war die Ware oft alt und verschimmelt. Für die Herstellung dienten in der Regel ansonsten nicht mehr zu verwendende Produkte. Der Nährwert der Abendration betrug etwa 900 bis 1000 Kalorien. Die am Abend zugeteilte Ration schloss auch die Morgenration mit ein. Somit bestand die Verpflegung, welche die meisten Häftlinge tatsächlich erhielten, aus Hungerrationen. Schon nach wenigen Wochen im KL Auschwitz ließen die Kräfte der Häftlinge stark nach, sie magerten ab und verfielen immer mehr - bis sie im Zustand extremer Auszehrung zum „Muselmann“ wurden. Als „Muselmann“ wurden in der Lagersprache die zum Skelett abgemagerten Elendsgestalten bezeichnet, die kurz vor dem Hungertod standen.

Unterstand des Rapportführers Oswald Kaduk

SS-Oberscharführer Oswald Kaduk war zuerst bei einer Fronteinheit der SS, bevor er auf Grund einer Erkrankung im Juli 1941 ins KL Auschwitz versetzt wurde. An-

fänglich war er dort im Wachdienst eingesetzt. Im Herbst 1942 wurde Oswald Kaduk „Erster Rapportführer“ im Stammlager. Er trat damit die Nachfolge von SS-Hauptscharführer Gerhard Palitzsch an. Kaduk behielt diese Position bis zur Evakuierung des KL Auschwitz. Danach wurde Kaduk zum KL Mauthausen versetzt. Aus der Gruppe der Rapportführer des Stammlagers Auschwitz hatten innerhalb des Terrorsystems des Lagers, insbesondere in Anbetracht der großen Anzahl ihrer Opfer, SS-Hauptscharführer Gerhard Palitzsch und SS-Oberscharführer Oswald Kaduk eine besonders unheilvolle Rolle. Als einer der brutalsten und rücksichtslosesten SSler war Oswald Kaduk bei den Häftlingen besonders gefürchtet.

Da dieser Holzunterstand auch von Rapportführer Oswald Kaduk genutzt wurde, spielte er für die Häftlinge des Stammlagers eine besonders negative Rolle. Unter der Dachhaube des Holzunterstandes war eine Glocke angebracht, die zum Appell geläutet wurde. Außerdem konnte sich der diensthabende Rapportführer bei schlechtem Wetter im Holzunterstand unterstellen. Als Rapportführer war Oswald Kaduk auch für die Disziplin der Häftlinge und die Feststellung der Häftlingsstärke verantwortlich. So war es auch die Aufgabe des Rapportführers, die morgendlichen und abendlichen Appelle sowie die Strafappelle der Häftlinge zu überwachen und für einen schnellen und reibungslosen Ablauf im Sinne der Lagerführung zu sorgen. Dabei wurden von ihm häufig Häftlinge brutal zusammengeschlagen und auch getötet. Die Häftlinge des Stammlagers bezeichneten diesen Holzunterstand auch als „Kaduk's Kapelle“.

Aber nicht nur bei den Appellen zeigte Kaduk den Häftlingen seine Brutalität und Rücksichtslosigkeit. Zu jeder Zeit mussten die Häftlinge damit rechnen, dass sie von ihm willkürlich gequält, gedemütigt, „bestraft“ oder auch getötet wurden. Kaduk griff auch selbst zum Gewehr, um Häftlinge an der „Schwarzen Wand“ im Hof von Block 11 zu erschießen. Seine brutale Menschenschlächtereie übte Kaduk rücksichtslos bis zum Ende des KL Auschwitz aus. Außerdem hat Oswald Kaduk auch eigenständig Selektionen vorgenommen, so hat er beispielsweise am 30. September 1944 ungefähr 1 000 Häftlinge selektiert.

Darüber berichtet ein Auschwitz-Häftling:

„Es war gegen Ende des Lagers, die Ärzte weigerten sich schon, die Selektionen zu unterschreiben, da veranstaltete Kaduk eine Selektion. Das ganze Lager mußte nackt an ihm vorbeimarschieren und er zeigte mit seinem Stock nur nach links, also ins Gas, oder manchmal nach rechts.“

Tötung eines Häftlings

Grund- und wahllos schlug Oswald Kaduk Häftlinge mit brutaler Gewalt nieder, oft bis der Tod eintrat. Diese Zeichnung stellt die Ermordung eines Häftlings dar, die in ihrer Ausführung als „Spezialität“ des Rapportführers Kaduk bezeichnet werden kann. Den oft vor Schwäche hingefallenen oder den von ihm zu Boden geprügelten Häftlingen warf Kaduk seinen Stock über den Hals bzw. den Nacken, um dann darauf so lange zu wippen, bis das Genick brach.

Auch andere SS-Schergen „bedienten“ sich dieser Methode. Auf dieser Zeichnung ist die Ermordung eines Häftlings durch einen SSler dargestellt, der sich dabei eines Spatens bedient, mit dem der Häftling zuvor seiner schweren Arbeit im Arbeitskommando nachgekommen war. Festzuhalten bleibt, dass selbst die Ermordung von Häftlingen in der Willkür von SSlern und Funktionshäftlingen lag. Der Tod eines Häftlings musste lediglich unter Nennung seiner Häftlingsnummer gemeldet werden.

Der große Appellplatz im Stammlager

Bereits mit Qualen begann für die Häftlinge der Tag - und diese Qualen hatten einen Namen: Appell!!! Die täglichen Zählappelle waren der Schrecken der Häftlinge. Gegen 4.00 Uhr, im Winter etwas später, ertönte der Gong zum Wecken. Zwischen dem Wecken und dem Appell hasteten die Häftlinge zu den überfüllten Wasch- und Latrinräumen, dabei immer vom Gebrüll und den Schlägen der Funktionshäftlinge begleitet. Außerdem mussten die Häftlinge ihre Schlafstatt in einen idealen Zustand bringen. Für die geringste Ungenauigkeit drohten den Häftlingen schwerste Repressalien, bis hin zum Tod. Durch die viel zu knapp bemessene Zeit, die den Häftlingen von der Lagerleitung zubilligt wurde, kamen die Häftlinge häufig genug nicht dazu, die morgendliche Kaffeebrühe in Empfang zu nehmen, da sie auch dafür in langen Schlangen anstehen mussten. Der zweite Gong war das Signal zum Morgenappell.

Zum Appell hatten sich die Häftlinge nach Blöcken in Zehnerreihen bzw. in Fünferreihen aufzustellen. Wenn alle Häftlinge angetreten waren begann der Zählappell. Ob in bitterster Kälte oder Gluthitze, ob bei Regen oder Schneegestöber: die Häftlinge hatten in ihrer dünnen Häftlingskleidung in Reih' und Glied und immer in „Hab-Acht-Stellung“ zu stehen.

Es gab keine Ausnahme - auch nicht für Kranke, die ebenfalls am Appell teilnehmen mussten. Zum Morgenappell waren von den Häftlingen sogar die über Nacht verstorbenen Häftlinge mitzuschleppen, denn auch sie gehörten noch zum „Lagerbestand“ und mußten deshalb mitgezählt werden (die Verbrennung der Leichen erfolgte erst nach Ende des Appells, wenn also die Vollständigkeit der registrierten Häftlinge festgestellt war). Die Zählung wurde durch Funktionshäftlinge unter Aufsicht von SSlern vorgenommen. Dabei ging es nicht ohne Gebrüll, Tritte und Schläge, bis hin zum Erschlagen, ab.

Der Zählappell dauerte so lange, bis endlich die Zahl der anwesenden Häftlinge mit der Zahl der registrierten Häftlinge übereinstimmte. Wer die Tortur des Appells nicht mehr aushalten konnte und vor Schwäche strauchelte oder hinfiel, musste damit rechnen, von SSlern oder Funktionshäftlingen geprügelt oder zusammengeschlagen zu werden. Aber auch „Bestrafung“ durch zum Beispiel öffentliche Prügelstrafe auf dem „Bock“, Bunkerhaft im Todesblock oder das „Pfahlhängen“ stand auf dem Programm der Peiniger. Oft genug wurden aber auch Häftlinge sofort erschlagen oder erschossen, egal ob sie „aufgefallen“ waren oder nicht.

Nach Beendigung des Appells gab der Rapportführer das Kommando „Arbeitskommando formieren“. Nach diesem Befehl hatten die Häftlinge schnellstens zu den Sammelplätzen ihrer Arbeitskommandos zu laufen, um von dort aus unter Aufsicht



von SSlern, Kapos und Vorarbeitern zu den vorgesehenen Arbeitseinsatzstellen auszurücken. Bevor die Arbeitskommandos das eigentliche Lagergebiet verließen und zu den in der Umgebung des Lagers befindlichen Arbeitsstellen ausrückten, wurde an jedem Tag um dieses ganze Gebiet eine aus SS-Posten gebildete Postenkette aufgezogen. Außerhalb des durch diese Postenkette bewachten Gebietes eingesetzte Häftlings-Arbeitskommandos mussten unter Bewachung von SS-Posten ausrücken, die jeweils einem SS-Postenführer unterstellt waren. Diese SS-Posten hatten den Auftrag, die Häftlinge zu bewachen und Fluchtversuche zu verhindern. Für den eigentlichen Arbeitseinsatz, die Überwachung der Arbeit, die Einhaltung der Disziplin und der Gewährleistung der Arbeitsleistung waren dagegen die für die Arbeitskommandos zuständigen SS-Kommandoführer und die ihnen unterstellten Funktionshäftlinge zuständig.

Im KL Auschwitz gab es in den Lagern Auschwitz I (Stammlager), Auschwitz II (Vernichtungslager Birkenau) und in einigen Neben- bzw. Außenlagern Häftlingsorchester, die morgens beim Ausmarsch der Häftlinge und abends bei ihrer Rückkehr ins Lager zu spielen hatten.

Nach der Rückkehr vom Arbeitseinsatz erfolgte für die hungrigen, mißhandelten und ausgezehnten Häftlinge um 19.00 Uhr der Abendappell. Auch die tagsüber ermordeten oder anderweitig verstorbenen Häftlinge hatten zum Appell „anzutreten“ - sie mussten also von den noch lebenden Häftlingen mit zum Appell ins Lager getragen werden. Erst nach dem Abendappell erfolgte die Ausgabe der Verpflegungsration. Zählappelle konnten oft mehrere Stunden dauern, Strafappelle erheblich länger.

Als am 6. Juli 1940 der Häftling Tadeusz Wiejowski geflüchtet war, dauerte der Strafappell sogar 19 Stunden. Nach mehrstündigem Stehen während eines Strafappells starb am 7. Juli 1940 der erste Häftling im KL Auschwitz.

1941 gab Lagerkommandant Rudolf Höß den Befehl, bei Fluchten von Häftlingen als Vergeltungsmaßnahme jeweils 10 Häftlinge zu töten oder sie zum Tod durch Verhungern zu bestimmen.

Appell im Stammlager

Mieczyslaw Koscielniak dokumentierte mit dieser Zeichnung den alltäglichen Zählappell im Stammlager mit dem Aufmarsch der für die Feststellung der Häftlingsstärke im Lager zuständigen SS-Angehörigen, dienender und im Sinne der SS willfähriger Funktionshäftlinge und neben den zum Appell angetretenen Häftlingen schon zusammengebrochene sowie verstorbene Häftlinge.

Die Zeichnung stellt eine Szene aus der Frühzeit des KL Auschwitz dar, da am linken Bildrand noch eine unbebaute Fläche zu sehen ist. Auf dieser Fläche befand sich später die von den Häftlingen errichtete Lagerküche.

So wie im Stammlager wurden auch im Vernichtungslager Birkenau und in allen Neben- und Außenlagern die Appelle vollzogen. Grausamkeiten, leibliche und seelische Qualen, bis über die von Menschen zu ertragende Grenze hinaus, und jederzeitige Todeserwartung waren dabei für die Häftlinge ständige Begleiter.

Ermordung beim Appell

Der ehemalige Auschwitz-Häftling Wincenty Gawron stellt mit dieser Zeichnung das menschenverachtende und menschenvernichtende Wüten von SSlern dar: Die Ermordung eines Häftlings beim Appell durch Tritte eines SSlers. Die Ermordung beim Appell durch SSler oder Funktionshäftlinge war für die Häftlinge alltägliches Geschehen. Wer als Häftling bisher überlebt hatte, wurde beim Appell direkt wieder an seine durch die SS vorgegebene „Bestimmung“ erinnert: Opfer zu sein, das zufällig noch lebte.

Den Konzentrationslagern war von Beginn an eine Grundposition zugewiesen. Sie sollten ganz im Einklang mit der nationalsozialistischen Ideologie ein effektives Terrorinstrument zur Bekämpfung der politischen Gegner des Dritten Reiches sein, wo die SS in einem rechtsfreien Raum mit brutaler Gewalt und ungezügelter Willkür herrschen und jeder SSler oder Funktionshäftling, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden, jeden Häftling mißhandeln und sogar töten konnte. Diesem Anspruch wurde das KL Auschwitz in besonderem Maße gerecht. Jeder Häftling konnte zu jeder Zeit ohne Grund mißhandelt oder auch getötet werden. Willkür und brutale Gewalt gegenüber den Häftlingen prägten den Alltag im KL Auschwitz.

Die von den Lagerkommandanten erlassenen Lagerordnungen, die den Häftlingen im Regelfall unbekannt waren, dienten dazu, den Untaten den Anschein eines rechtskonformen Vorgehens zu geben. Der allgemeine Charakter der in den Lagerordnungen verwendeten Formulierungen, eine Vielzahl von Verboten und ein ausgebautes System von Strafen gaben den SSlern weitreichende Interpretationsmöglichkeiten und gewährleisteten ihnen in der Praxis eine unbegrenzte Macht über die Häftlinge, bis hin zum Entscheidungsrecht, sie zu schlagen, zu foltern und sogar zu töten.

Strafen im KL

Neben der ungezügellen Gewalt durch SS-Schergen und Funktionshäftlingen gab es auch förmlich erlassene Strafbestimmungen, "Ordnungsstrafen" genannt. Auf der Grundlage von durch SSler eingereichten oder von Funktionshäftlingen vorgebrachten Strafmeldungen wurden durch den Lagerkommandanten oder den Schutzhaftlagerführer Strafverfügungen erlassen und die Strafen vollstreckt. Die am häufigsten verhängten dieser Lagerstrafen waren die Prügelstrafe auf dem Bock, Einweisung in die Strafkompanie, Arrest (der in den Arrestzellen des Kommandanturarestes im Block 11 vollstreckt wurde), strenger Arrest (bei Wasser und Brot, lediglich an jedem vierten Tag wurde „normale“ Verpflegung gereicht), Arrest in Dunkelzellen, Arrest in Stehzellen und das Pfahlhängen oder Pfahlbinden.

Beim Pfahlhängen wurden die Häftlinge mit nach hinten zusammengebundenen und nach oben gedrehten Armen so an einen Pfahl oder an einen Balken gehangen, dass die Füße den Boden nicht mehr berührten. Das Pfahlhängen wurde oft für einen mehrstündigen Zeitraum verhängt. Dabei spielte es keine Rolle, ob der so bestrafte Häftling diese Tortur überlebte oder nicht. Häufig rissen den so Bestraften bei der Strafvollstreckung die Schultersehnen oder es gab Knochenbrüche im Bereich



des Schlüsselbeins, so dass sie vorübergehend nicht mehr arbeiten konnten. Dadurch waren sie gefährdet, während einer Selektion in den Tod geschickt zu werden. Die Strafe des „Pfahlhängens“ wurde von Wladyslaw Siwek, einem ehemaligen Häftling des KL Auschwitz, eindringlich zeichnerisch festgehalten. Auf dieser Zeichnung ist die Prügelstrafe auf dem "Bock" dargestellt.



Als Strafe wurden Häftlinge auch an den transportablen Galgen oder an dem Sammelgalgen, der aus Eisenträgern hergestellt und vor der Lagerküche im Stammlager aufgebaut war, erhängt. So wurden zum Beispiel am 19. Juli 1943 nach dem Abendappell 12 polnische Häftlinge an dem Sammelgalgen erhängt. Alle Häftlinge mussten dieser Ermordung zuschauen, da sie der Lagerführung als Abschreckung diente.

Häftlingskrankenbau

Für die Häftlingskrankenblocks waren SS-Ärzte zuständig. Ihnen waren die „SS-Sanitátsdienstgrade“ (SDG) als Hilfskräfte unterstellt. Die SS-Lagerärzte übten die unmittelbare medizinische Betreuung der Häftlinge aus. Außerdem waren sie auch für die medizinischen und hygienischen Verhältnisse in den Lagern zuständig. Die „medizinische Betreuung“ der Häftlinge durch die SS-Lagerärzte umfasste im Grunde die Aufnahme von kranken Häftlingen in die Häftlingskrankenblocks bzw. ihre Entlassung daraus, sowie die Diagnose und Verordnung der Behandlungsmethoden. Rein formal hatten die SS-Lagerärzte auch die Aufgabe, den Gesundheitszustand der neu in das Lager eingewiesenen Häftlinge zu kontrollieren. Die Bezeichnung „Häftlingskrankenbau“ (HKB) war eine weitere bewusste Irreführung der Häftlinge.

Vielmehr waren auch die HKBs eine Stätte des Todes. Die Entscheidung über die Aufnahme von Häftlingen in einen Häftlingskrankenbau traf der diensthabende SS-Lagerarzt. In den kleineren Nebenlagern entschieden darüber lediglich die SS-Sanitátsdienstgrade.

Natürlich wurden auch in den HKBs Selektionen durchgeführt. Auch dafür waren die SS-Ärzte zuständig. Die Selektionen in den HKBs erfolgten in der Regel in einem Zeitraum von 4 bis 5 Wochen. SS-Ärzte, aber auch SS-Sanitátsdienstgrade, töteten dort eingelieferte kranke Häftlinge nach erfolgter Selektion mit Phenol, welches direkt ins Herz gespritzt wurde, oder schickten die selektierten Häftlinge „ins Gas“. Bereits im August 1941 wurden durch SS-Ärzte die ersten Versuche Häftlinge mittels Äther, Phenol, Benzin, Evipan und Perhydrol zu töten durchgeführt. Auf Grund der Versuche kam man zum Ergebnis, dass die Tötung durch Phenolspritzen die schnellste Art der Ermordung war. Stanislaw Glowa, Häftlingsschreiber im Block 20, konnte bezeugen, dass zwischen Frühling 1942 und Ende 1943 rund 30 000 kranke Häftlinge, zumeist Juden, allein in seinem Block durch Phenolspritzen ermordet wurden.

SS-Oberscharführer Josef Klehr, der vom 16. September 1941 bis 18. Januar 1945 im KL Auschwitz eingesetzt war, galt als der brutalste und rücksichtsloseste Sanitátsdienstgrad in Auschwitz. In seiner Funktion als SS-Sanitátsdienstgrad selektierte Klehr auch von sich aus wahllos unter den eingelieferten Kranken. Er ermordete sie dann entweder selbst durch Phenolspritzen oder er bestimmte sie zur Vergasung.

Es gab aber auch Selektionen die außerhalb dieses Zeitrahmens und aus anderen Gründen durchgeführt wurden. So wurde die erste große Aktion zur Vernichtung von kranken Häftlingen mit Zyklon B am 29. August 1942 durchgeführt. An diesem Tag wählten die SS-Ärzte auf Anordnung des damaligen SS-Standortarztes des KL Auschwitz, Kurt Uhlenbrook, der so die im Stammlager Auschwitz grassierende Fleckfieberepidemie ausrotten wollte, aus den Krankenhausböcken im Stammlager insgesamt 746 Fleckfieberkranke und Rekonvaleszenten aus. Sie wurden auf Lastwagen geladen und zu den Gaskammern in Birkenau verfrachtet. Dort wurden sie sofort vergast.

Von SS-Ärzten wurden in den HKBs aber auch medizinische Experimente unterschiedlichster Art an den Häftlingen vorgenommen. Aus Sicht der SS waren die HKBs für die erkrankten Häftlinge kein Ort der medizinischen Behandlung, sondern ein Ort der Sterbenden bzw. zur Tötung von Häftlingen durch SS-Ärzte. „Vorzimmer zum Krematorium“ oder auch „Wartesaal zur Gaskammer“ wurden sie deshalb von den Häftlingen im Lagerjargon genannt. Die Ausstattung der als HKBs dienenden Blocks unterschied sich nicht von den anderen Häftlingsblocks. Allerdings wurde den erkrankten Häftlingen bei der Aufnahme nicht selten noch die Kleidung abgenommen. Die in der Regel mit Holzwohle gefüllten Papiersäcke auf den Pritschen waren von Kot, Eiter und Blut verunreinigt, die Decken verlaust und schmutzig. Die Lagerleitung stattete die Krankenblocks nicht einmal mit den dringend benötigten Medikamenten bzw. den notwendigen sanitären und hygienischen Geräten und Materialien aus. Bei den durch die SS-Lagerapotheke ausgegebenen Medikamenten handelte es sich um Tabletten gegen Schmerzen wie Aspirin und Pyramidon, Kohletabletten und Tanabin gegen den Hungerdurchfall sowie Hustenpastillen. Zellstoff und Papierbinden wurden nur in sehr kleinen Mengen ausgegeben.

Medizinische Hilfe und Betreuung hatten die erkrankten Häftlinge lediglich von den in den HKBs eingesetzten Häftlingsärzten bzw. Häftlingsärztinnen und Häftlingshilfs-

pflegern zu erwarten. Soweit es möglich war „organisierten“ Häftlinge des "Kanada"-Kommandos unter Einsatz ihres Lebens Medikamente, medizinisches Besteck, Verbandsmaterial und andere dringend benötigte Hilfsmittel aus dem Effektenlager „Kanada“, um den erkrankten Mithäftlingen etwas helfen zu können.

Die ärztlichen Berichte über die Todesursachen der Häftlinge waren reine Fiktion. Die Krankheiten, welche angeblich zum Tod geführt hatten, waren erfunden und durften keinen Rückschluß auf die tatsächliche Todesursache zulassen. Den Häftlingen der Häftlingskrankenbau-Schreibstube oblag es, diese ärztlichen Berichte, einschließlich der falschen Todesursachen, zu fertigen. An Tagen mit höheren Todesquoten unter den Häftlingen mussten die Häftlinge der Häftlingskrankenbau-Schreibstube neben der Todesursache auch den Todestag fälschen. Die Todestage wurden dann zum Beispiel auch über zwei oder drei Wochen verteilt, um so die Tatsache der Massentötung zu verschleiern. Lediglich die Unterschriften auf diesen ärztlichen Berichten erfolgte durch die SS-Lagerärzte. Anschließend wurden die Todesfälle in einem Totenbuch verzeichnet. Im Stammlager war die Häftlingskrankenbau-Schreibstube im Block 21 untergebracht.

Block 10 im Stammlager

1941 wurde im Verlauf mehrerer geheimer Konferenzen die Frage der Massensterilisation erörtert. Professor Dr. med. Carl Clauberg, Gynäkologe und Professor an der Universität Königsberg, hatte von sich aus Heinrich Himmler gebeten, an weiblichen Häftlingen Sterilisationsmethoden zu erforschen.

Am 28. Dezember 1942 entschied Himmler, dass er diese Sterilisationsexperimente im KL Auschwitz durchführen durfte. Anfänglich führte Clauberg seine Experimente in Birkenau durch, ehe ihm kurze Zeit später Lagerkommandant Rudolf Höß für diese Zwecke einen Teil des Blocks 10 im Stammlager zur Verfügung stellte. In zwei Sälen im Obergeschoß von Block 10 nahm Professor Dr. Clauberg an unzähligen Frauen die vielfältigsten Experimente vor, um eine Methode zu finden, mit deren Hilfe Frauen schnell und billig sterilisiert werden konnten. Diese sollte dann gegen die Menschen und Völker zum Einsatz kommen, deren Ausrottung sich die Nazis vorgenommen hatten. Die meisten Frauen überlebten diese Experimente nicht. Zwischen 150 und 400 Jüdinnen aus den verschiedensten Ländern waren ständig im Block 10 untergebracht. Ein großer Teil der Frauen starb direkt an den Folgen der Experimente. Andere wurden nach den Experimenten gezielt getötet, um an den Leichen Obduktionen vornehmen zu können. Für die unter großen Qualen verstorbenen Häftlingsfrauen hatte die Lagerleitung unverzüglich „Nachschub“ zur Verfügung zu stellen - aber es gab ja genügend weibliche jüdische Häftlinge in Auschwitz. Die Überlebenden dieser Versuche aber waren zeitlebens gezeichnet und menschliche Wracks.

Mitarbeiter von Prof. Dr. Clauberg waren, als Vertreter der Schering-Werke, Dr. chem. Johannes Göbel, der ein bei den Experimenten verwendete Mittel entwickelt hatte, und der SS-Sanitätsdienstgrad Binning. Im Januar 1945 ging Prof. Dr. Clauberg in das KL Ravensbrück. Dort setzte er seine Versuche an jüdischen Frauen, die

für diesen Zweck vom KL Auschwitz nach Ravensbrück überstellt wurden, fort. 1942 wurde Prof. Dr. Clauberg zum SS-Ehrenbrigadeführer ernannt.

Insgesamt haben sich nicht wenige deutsche Ärzte und Wissenschaftler aktiv an der Ausführung der Völkermordpläne der Nationalsozialisten beteiligt. Darüber hinaus hat eine nicht unbeträchtliche Zahl von Ärzten Experimente an und mit menschlichen Versuchssopfern, egal ob an Frauen, Männern oder Kindern, betrieben. Im KL Auschwitz seien hier beispielhaft SS-Lagerarzt Dr. Josef Mengele, Dr. Horst Schumann und SS-Lagerarzt Dr. Paul Kremer genannt.

SS-Sturmabführer Dr. med. Horst Schumann betrieb wie Prof. Dr. Clauberg Sterilisationsexperimente. Die Experimente von Prof. Dr. Clauberg und Dr. Schumann hatten die Zielsetzung, Methoden der Massensterilisation zur biologischen Ausrottung ganzer Völker zu entwickeln.

SS-Hauptsturmführer Dr. phil. Dr. med. Josef Mengele beschäftigte sich im KL Auschwitz mit der „Zwillingsforschung“ sowie mit der Physiologie und der Pathologie des Kleinwuchses. Mengele war seit seinem Eintreffen im KL Auschwitz am 30. Mai 1943 SS-Lagerarzt im Vernichtungslager Birkenau. Zuerst war er dort Lagerarzt im Zigeuner-Familienlager B II e. Zwischen August und Dezember 1944 hatte er ebenfalls die Funktion des 1. Arztes in Birkenau inne. Im November 1944 übernahm er den Posten eines SS-Arztes im Revier für SSler in Birkenau. In Birkenau blieb Mengele bis zum Januar 1945.

Bei der „Zwillingsforschung“ begann er seine Experimente an Kindern von Sinti und Roma, den sogenannten Zigeunerkindern. Wenig später dehnte er seine Experimente auch auf andere Zwillingspaare und Menschen mit Wachstumsstörungen, das heißt Klein- und Riesenwüchsige, aus. Die für diese Zwecke bestimmten Opfer sonderte Mengele während der auf der Rampe üblichen Selektionen von Judentransporten aus. Auch unter den Juden im Theresienstädter Familienlager (B II b) und unter den Jüdinnen aus Ungarn, teilweise im Lagerbauabschnitt B III („Mexiko“) untergebracht, beschaffte Mengele sich das „Menschenmaterial“. Mengele betrieb seine Versuchslabors in Birkenau bis zum 17. Januar 1945, also bis zur endgültigen Evakuierung des KL Auschwitz.

SS-Obersturmführer Dr. phil. Dr. med. Paul Kremer, Professor für Anatomie und menschliche Vererbungslehre an der Universität Münster, war vom 30. August bis zum 18. November 1942 vertretungsweise als SS-Lagerarzt im KL Auschwitz stationiert. Dort führte er unter anderem „Forschungen über Auswirkungen des Hungerns“ durch. Vor allem unter den Häftlingen der Häftlingskrankenblocks und den extrem abgemagerten, im Zustand der Aushungerung stehenden Häftlingen, den sogenannten „Muselmännern“, wählte er sein „Untersuchungsmaterial“ aus. In der Regel wurden seine Opfer durch Phenolspritzen ins Herz getötet. Kremer führte ausführlich Tagebuch. In diesem notierte er die unterschiedlichen Ereignisse im Lager, seine Reaktionen auf diese Ereignisse und auch seine Versuche an Häftlingen.

Aber auch andere Mediziner, unter ihnen nicht wenige Universitätsprofessoren sowie Leiter und Mitarbeiter von Forschungsinstituten, haben an KL-Häftlingen Versuche durchgeführt. Sie verübten an den Häftlingen grausame Verbrechen und verletzten dabei die fundamentalsten Grundsätze ärztlicher Moral und Ethik.

Neben medizinischen Experimenten wurden im KL Auschwitz auch pharmakologische Versuche an Häftlingen durchgeführt, um zum Beispiel die Verträglichkeit und Wirksamkeit neuer pharmazeutischer Präparate zu erforschen. Diese Versuche erfolgten zu einem großen Teil im Auftrag der Pharmaindustrie. Die Präparate wurden an Häftlingen erprobt, die an Infektionskrankheiten wie beispielsweise Flecktyphus, Tuberkulose oder Diphtherie erkrankt waren. Häufig wurden aber auch gesunde Häftlinge erst mit diesen Krankheiten infiziert. Für diese Auftragsversuche an Häftlingen erhielt die SS von den Firmen ein entsprechendes Honorar. Da die an Häftlingen vorgenommenen Versuche für die Pharmabetriebe eine kostengünstige Regelung darstellte, war diese Regelung für beide Seiten ein lohnendes Geschäft.

„Das medizinische SS-Personal in Auschwitz war Teil des Vernichtungssystems. Ärzte bestimmten bei den Selektionen innerhalb des Lagers, welche Häftlinge getötet werden sollten. Ärzte standen als Selektierer an der Rampe, an der die Transporte mit den Juden ankamen. Ärzte erfanden die Methode, mit Injektionen von Phenol in das Herz zu töten. Ärzte überwachten die Vergasungen. Mit mehr oder weniger genauen Arbeitshypothesen und Versuchsanordnungen machten Ärzte Auschwitz zu einem Ort hemmungsloser Menschenexperimente, bei denen Häftlinge künstlich infiziert wurden, um anschließend die Wirkung neuer Präparate auszuprobieren, Experimente an Zwillingen, Sterilisierungs- und Kastrationsversuche mit dem Ziel, eine billige und in großem Umfang anwendbare Methode zu entwickeln, mit der Angehörige von Völkern, deren Ausrottung vorgesehen war, die Fortpflanzungsfähigkeit genommen werden sollte. Einzelne Ärzte probierten Operationsmethoden an Häftlingen, um ihre Fertigkeit zu vervollkommen; und Häftlinge wurden getötet, um ihre Leichen zur Selektion zur Verfügung zu haben oder um anatomische Präparate herzustellen.“

(Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau)

Um den Blick auf den Hof von Block 11 mit seiner Hinrichtungswand zu verhindern, waren die Fenster von Block 10 auf dieser Seite des Gebäudes verbrettert.

Block 11 - der berühmte „Todesblock“ im Stammlager

Block 11 war vom übrigen Lagerbereich streng isoliert. So war dieser Block ständig verschlossen. Zugang zu diesem Block hatten lediglich der Lagerkommandant, der Lagerführer, der Leiter und die Referatsleiter der Lager-Gestapo, die Rapportführer und die Angehörigen des Polizeistandgerichts der Gestapo Kattowitz. Den Zugang hatte in der Regel der SS-Blockführer zu kontrollieren. Darüber hinaus hatten natürlich auch die in diesem Block eingesetzten Funktionshäftlinge Zugang.

Vor den anderen Häftlingen im Lager war Block 11 auch dadurch abgeschottet, dass sogar der Blick auf den zu Block 11 gehörenden Hof mit der „Schwarzen Wand“ durch eine hohe Ziegelmauer verwehrt war, die zwischen den Blöcken 10 und 11 gezogen war. In dieser Mauer war ein schweres doppelflügeliges Holztor eingelassen, das nur für die Zugangsberechtigten geöffnet wurde. Die im Holztor eingelassene Sichtklappe war von der Innenseite her zu verriegeln. Trotz aller Abschirmungsmaßnahmen konnten aber die Geschehnisse im Block 11 und auf seinem Hof den Häftlingen natürlich nicht verborgen bleiben. Block 11 muss im Stammlager als eine

gesonderte Institution behandelt werden, dies insbesondere auch, weil nur wenige der dort eingelieferten Häftlinge wieder lebend aus dem Block herauskamen. Block 11 war im Stammlager der „Arrestblock“, der auch als „Bunkerblock“ bezeichnet wurde. Im Kellergeschoß befanden sich die „Arrestzellen“, auch „Bunkerzellen“ genannt. Ebenso befanden sich dort auch Sonderzellen für zum Tode durch Verhungern und Ersticken verurteilte Häftlinge, die auch als „Dunkelzellen“ bezeichnet wurden, und die berühmten „Stehzellen“.

Jeder in den Lagerarrest eingewiesene Häftling wurde in das sogenannte „Bunkerbuch“ eingetragen. Dort waren sein Name, seine Häftlingsnummer, sein Geburtsort, sein Beruf, das Einlieferungsdatum in Block 11, der Block, in dem der Häftling zuvor untergebracht war, der Einlieferungsgrund, die Anzahl der im Lagerarrest zu verbringenden Tage sowie das Datum der Entlassung aus dem Lagerarrest bzw. das Sterbedatum einzutragen.

Im Obergeschoß von Block 11 war bis zur Verlegung nach Birkenau auch die Strafkompagnie (SK) untergebracht. Damit diese Häftlinge nicht aus dem Obergeschoß auf den Hof, auf dem die Erschießungen an der „Schwarzen Wand“ stattfanden, schauen konnten, waren die Fenster zum größten Teil zugemauert. Als äußeres Zeichen ihrer zusätzlichen Isolation waren die Häftlinge der Strafkompagnie außerdem mit einem zusätzlich auf der Häftlingskleidung zu tragenden schwarzen Punkt gekennzeichnet. Die der Strafkompagnie überstellten Häftlinge erhielten unter anderem noch geringere Rationen der ansonsten schon absolut unzureichenden und schlechten Verpflegung als die „normalen“ Häftlinge. Die Häftlinge der Strafkompagnie mussten die härtesten und unmenschlichsten Arbeiten verrichten. So wurden die Häftlinge der Strafkompagnie unter anderem beim Bau des Entwässerungsgrabens, der das Regenwasser vom Lager Birkenau zur Weichsel abführte, eingesetzt. Diesen Entwässerungsgraben nannten die Häftlinge im Lagerjargon „Königsgraben“, denn wer diese Arbeit überlebte, hatte Übermenschliches vollbracht. Zum Teil mussten die Häftlinge der Strafkompagnie nackt auf dem Betonboden des Schlafsaales schlafen. Ihre Häftlingskleidung hatten sie dann auf dem Korridor abzulegen. Die Einweisung in die Strafkompagnie galt schon bald als eine der brutalsten Lagerstrafen und war häufig gleichbedeutend mit einem Todesurteil. „Wer auch immer durch sie hindurchgegangen ist“, schrieb der frühere Häftling Jozef Kret, „überzeugte sich, dass das Lager nur eine Vorhalle zur Hölle war. Die Hölle selbst war erst die Strafkompagnie.“ Die Todesrate in der Strafkompagnie war extrem hoch. Die Häftlinge dieses Kommandos kämpften dabei nicht um jeden Tag Leben, sie kämpften um jede Stunde Leben. Die Anlässe, die zur Einweisung in die Strafkompagnie führten, waren ebenso belanglos wie willkürlich, wie auch im Falle der anderen Strafen. Am 9. Mai 1942 wurde die Strafkompagnie in das neu errichtete Lager Birkenau überstellt. Die Verlegung erfolgte zuerst in den Lagerabschnitt B I b, ehe die Strafkompagnie am 15. Juli 1943 in Abschnitt B II d überstellt wurde, dort zuerst in Block 11, später in Block 13.

Die schwarzen Augen des Todesblocks

Die Fenster von Block 11 mussten den Häftlingen wie „schwarze Augen des Todes“ vorkommen. Darüber hinaus waren die Erdgeschoßfenster des Todesblocks von der Außenseite her noch mit Eisenstäben vergittert. Damit sollte jedwede Flucht aus

Block 11 unmöglich gemacht werden. So stellte Block 11 eine Festung in der Festung dar. Trotz aller Anstrengungen gelang es der SS jedoch nicht, den größten Teil der Häftlinge seelisch zu zerstören. Die Existenz der Lagerwiderstandsbewegung und ihre Aktivitäten sind dafür ein beredtes Zeugnis. Aber auch die Fluchtversuche sowie die gelungenen Fluchten sind dafür ebenso Beispiele wie auch die vielen Hilfen der Häftlinge untereinander.

Neben den Bunkerzellen im Kellergeschoß befanden sich im Erdgeschoß von Block 11 Unterkunftsräume für Funktionshäftlinge (z. B. den Blockältesten), der Raum, in dem der für Block 11 eingesetzte Blockführer seinen Dienst versah, Wasch- und Latrinräume sowie leere Zellen für die Aufnahme der Kleidung jener Häftlinge, die zur Erschießung an der „Schwarzen Wand“ bestimmt waren.

Seit 1943 wurden Personen, die vom Standgericht der Polizeileitstelle Kattowitz abgeurteilt werden sollten, auch bereits für die Zeit der Ermittlungen und der anschließenden Standgerichtssitzung, in das KL Auschwitz gebracht. Sie waren im Erdgeschoß von Block 11 untergebracht. Außerdem fanden im Erdgeschoß von Block 11 die regelmäßigen Sitzungen des „Polizeistandgerichts der Gestapo Kattowitz“ statt. Für diesen Zweck war dort ein bestimmter Raum vorgehalten. Fast immer lautete der „Urteilsspruch“: „Das Polizei- und Standgericht der Staatspolizeileitstelle Kattowitz verurteilt ihn/sie zum Tode.“ Die Hinrichtung erfolgte unverzüglich an der „Schwarzen Wand“. Nur ganz selten wurden diese Häftlinge mit „Einweisung“ in das KL Auschwitz bestraft. Durch das Polizeistandgericht wurden auch Kinder, wie die neunjährige Leokadia Samarzyk, und Jugendliche zum Tode verurteilt.

Flur im Kellergeschoß von Block 11

Vom Erdgeschoß aus wurden die Häftlinge in das Kellergeschoß von Block 11 getrieben. Der Zugang zum Kellergeschoß war durch ein eisernes, ständig verschlossenes Gitter noch zusätzlich gesichert. Die im Kellergeschoß befindlichen Dunkelzellen hatten jeweils eine Luft- und Lichtöffnung von nur 18 x 18 cm. Von außen waren diese Öffnungen je Dunkelzelle noch mit einem hochgezogenen Betonschacht verkleidet. In den Zellen gab es keine Pritschen. Die Häftlinge lagen auf dem nackten Betonboden. Oftmals mussten Häftlinge einige Wochen dort verbringen - sogar über 17 Wochen hatten Häftlinge darin zu erleiden. Häufig genug war die „Bunkerhaft“ auch noch mit dem teilweisen oder auch vollständigen Entzug des Essens verbunden. Die Sterberate der Bunkerhäftlinge war dementsprechend hoch.

Außerdem drohte den in den Arrest- oder Bunkerzellen bzw. den in den Dunkel- oder Stehzellen eingesperrten Häftlingen durch sogenannte „Säuberungsaktionen“, welche in der Regel vom Lagerführer, dem Leiter der politischen Abteilung (Lager-Gestapo) oder den SS-Angehörigen dieser Abteilung vorgenommen wurden, täglich der Tod. Das Ergebnis solcher Selektionen war die sofortige Erschießung auf dem Hof von Block 11 an der „Schwarzen Wand“. Wer als Häftling die Tür zum Hof zwischen Block 10 und 11 durchschritt, war vor dem Tod nicht mehr zu retten.

Das Foto zeigt den Flur im Kellergeschoß. Hinter den Türen waren die Zugänge zu den Arrest-, Dunkel- und Stehzellen. Die linke und die rechte Seite des Bunkers wa-

ren zusätzlich noch durch eiserne Gitter voneinander getrennt. Auf der linken Seite befanden sich die Zellen 1 bis 14, auf der rechten Seite die Zellen 15 bis 28. Zur weiteren Sicherung war der Zugang zu den einzelnen Zellen nur über zusätzliche kleinere Flure möglich. Für viele der im Kellerschoß untergebrachten Häftlinge waren diese Zellen die letzte Station vor dem Tod.

Am 3. September 1941 beschloß die Lagerführung in den Bunkerzellen von Block 11 die Tötung von Häftlingen durch das Gas „Zyklon B“, welche erstmals einige Tage vorher auf Anordnung des Ersten Schutzhaftlagerführers, SS-Hauptsturmführer Karl Fritsch, an einer kleinen Gruppe sowjetischer Kriegsgefangener vorgenommen wurde, zu wiederholen.

Dafür wurden zum einen rund 600 sowjetischen Kriegsgefangene und zum anderen etwa 250 polnische Häftlinge, welche auf Befehl von SS-Lagerarzt, SS-Hauptsturmführer Dr. Siegfried Schwela, für diesen Zweck nach einer Selektion im Häftlingskrankenbau ausgewählt wurden, bestimmt. Diese Vergasungsaktion wurde nach dem Abendappell durchgeführt. Zuvor war für alle Häftlinge des Lagers Lager-sperre ausgesprochen worden, das heißt, dass die Häftlinge ihre Blockunterkünfte nicht verlassen durften.

Nach dieser Vergasungsaktion wurde im KL Auschwitz der Tötungsbetrieb mit Zyklon B systematisch bis zum Massenmord größten Ausmaßes ausgebaut.

Stehzellen im Todesblock

Zelle 22 im Kellergeschoß von Block 11 wurde bestimmt, um in ihr vier sogenannte „Stehzellen“ einzurichten. Diese Stehzellen hatten ein Innenmaß von je 90 x 90 cm. Jede dieser Stehzellen war nur durch eine kleine, niedrige Tür, die aus dickem Holz gefertigt war, zugänglich. So mussten die Häftlinge also kriechen, um in die Stehzellen zu gelangen bzw. um sie zu verlassen. Zum Verschließen der Holztür waren an ihrer Außenseite Eisenbeschläge angebracht.

Als Luftzufuhr diente je Stehzelle eine am oberen Wandabschluß eingelassene Öffnung von 5 x 5 cm. Die in den Stehzellen eingesperrten Häftlinge litten somit an Luftmangel und sie waren der ständigen Gefahr ausgesetzt, zu ersticken. In jede Stehzelle wurden bis zu vier Häftlinge eingepfercht.

Die Bestrafung mit „Stehzelle“ konnte darin bestehen, dass die Häftlinge nach der schweren Tagesarbeit ohne Essen bis zum nächsten Morgen in der Stehzelle verbringen mussten. Ohne die schlechte und spärliche Verpflegung musste dann am Morgen wieder die menschenwürdige und menschenvernichtende Tagesarbeit aufgenommen werden. Diese Prozedur konnte sich über mehrere Nächte erstrecken - falls die Häftlinge sie überlebten. Es wurden Häftlinge aber auch ununterbrochen für mehrere Tage und Nächte mit „Stehzelle“ bestraft - auch ohne Verpflegung zu erhalten. Es gab aber auch die Bestrafung mit Stehzelle „bis zum Tode“. Nachweislich hat ein Häftling diese Qualen 19 Tage und Nächte erlitten, ehe er starb. Die Gründe, die einen Häftling in die Stehzelle brachten, lagen in der vollkommenen Willkür der SS-Schergen.



Konz.-Lager Auschwitz
Abteilung III

Auschwitz, den 28. Oktober 1942

Meldung zum Personalakt

Ich melde demnach, K a t s, Ludovit Jar. - Geb. 13.3.25.

Schutz --, Vorh. --, Aso. --, Erz. -- Juden --, Häftling Nr. 6495/4

und trotz Verbot hinter Haus 7 seine Großnotdurft verrichtete.

BEKANNTGEgeben
16. Sep. 1943

Höbß
Hauptsturmführer

3 x Repellen

Gesehen u. vorgelesen
Der 7. Schutzabteilungsleiter

20. NOV. 1942

H - Oberscharführer
Dienstgrad

Lagerkommandant Rudolf Höß verfügte am 16. September 1943, dass auch in allen Außenlagern Stehzellen einzurichten seien. Bekannt ist, dass zumindest im Vernichtungslager Birkenau (dort im Lagerabschnitt B I b, Block 3) und in den Nebenlagern Eintrachthütte, Neu-Dachs und Fürstengrube Stehzellen gebaut und betrieben wurden.

Metallabdeckung der Luftöffnungen zu den Stehzellen

Die Unmenschlichkeit der den Häftlingen zugefügten Qualen mit der Bestrafung von Arrest in den Stehzellen reichte der Lagerführung aber noch nicht aus. So waren, um die ohnehin geringe Luftzufuhr zu diesen Zellen noch weiter zu verringern, die Luftöffnungen von 5 x 5 cm noch von der Außenseite des Gebäudes durch einen Metallkasten verkleidet, in dem lediglich einige wenige kleine Löcher gebohrt waren. Dadurch wurden die Qualen der Häftlinge noch drastisch gesteigert.

Die „Schwarze Wand“ im Hof von Block 11

Während der ersten Jahre des Bestehens des KL Auschwitz (1940 und 1941), sporadisch auch noch zu späterer Zeit, wurden die zum Tode durch Hinrichtung verurteilten Häftlinge durch ein Exekutionskommando erschossen. Für diesen Zweck wurden vorwiegend die in der Nähe des Lagers befindlichen Kiesgruben verwendet. Die erste Exekution dieser Art erfolgte am 22. November 1940.

Von Herbst 1941 bis Herbst 1943 wurden die meisten Exekutionen durch Erschießen auf dem Hof von Block 11 im Stammlager vorgenommen. Eigens für diesen Zweck wurde dort eine Hinrichtungswand, die „Schwarze Wand“, aufgestellt.

Die zum Erschießen bestimmten Häftlinge wurden in das Erdgeschoß von Block 11 getrieben. Dort mussten sie sich im Waschraum oder auch, wenn es ihrer zu viele waren, im hinteren Teil des Korridors ausziehen, wo sie nackt die Vollstreckung erwarten mussten. Die zum Tode bestimmten weiblichen Häftlinge führte man in den kleinen Waschraum neben dem Zimmer des Stubendienstes, wo sie sich ebenfalls ausziehen und nackt auf die Vollstreckung warten mussten. Solange den Häftlingen die Häftlingsnummer noch nicht eintätowiert war bekamen sie die Häftlingsnummer mit einem Kopierstift auf die Brust geschrieben, um so die Identifizierung der Leichen zu ermöglichen.

Immer wurden zuerst die weiblichen Häftlinge erschossen. Alle zum Tode bestimmten Häftlinge wurden nackt und barfuß von dem als „Bunkerkapo“ eingesetzten Funktionshäftling an die Hinrichtungswand geführt. Bis zum Ende des Jahres 1942 wurden den zur Exekution bestimmten Häftlingen noch die Hände mit Draht gefesselt. Ein Funktionshäftling von Block 11 hatte zwischen den einzelnen Erschießungen den Sand vor der „Schwarzen Wand“ aufzurechen, damit das Blut nicht mehr sichtbar war. Die Erschießungen, welche immer durch SSler vorgenommen wurden, erfolgten durch Genickschuss.

Am 28. Oktober 1942 wurden nach dem Morgenappell ungefähr 280 Häftlinge erschossen. Diese größte Exekution an der Hinrichtungswand war eine Vergeltungsmaßnahme der SS für Aktionen der polnischen Widerstandsbewegung in der Region Lublin. In der Regel wurden durch die SS jedoch bis zu 200 Häftlinge pro Tag erschossen. Insgesamt wurden so rund 20 000 Menschen durch die SS im KL Auschwitz ermordet.

Die jetzt in Auschwitz zu sehende „Schwarze Wand“ wurde originalgetreu nachgebaut, da das ursprüngliche Exponat auf Befehl des damaligen Lagerkommandanten Liebehenschel abgerissen wurde.

Lagerstraße zum Krematorium I

Zum Erschießen wurden jeweils zwei bis vier Häftlinge an die „Schwarze Wand“ geführt. Nach der Exekution hatten Häftlinge des sogenannten „Leichenträgerkommandos“ die Leichen auf Tragen sofort von der Hinrichtungswand an das Holztor, welches den Hof von Block 11 abschloß, zu bringen. Das lief darauf hinaus, dass die Leichenträger während der ganzen Zeit, solange also die Exekutionen andauerten, ihre Arbeit im Laufschrift ausüben mussten, damit es nicht zu einer Verlangsamung des Exekutionstempos kam.

Vom Tor aus mussten die Häftlinge dieses Arbeitskommandos die Leichen dann auf Rollwagen bzw. Karren laden und sie anschließend zum Krematorium I transportieren. Dabei hinterließen die meist schwer beladenen Karren auf der zum Krematorium

führenden Lagerstraße durch das herab rinnende Blut eine deutliche Spur. Deshalb wurde diese Lagerstraße von den Häftlingen auch „Todesstraße“ genannt.

Die Aufgabe des Leichenträger-Kommandos bestand aber nicht nur in dieser Arbeit. Vielmehr hatten die Häftlinge dieses Arbeitskommandos die Leichen aller im Stammlager ermordeten und anderweitig verstorbenen Häftlinge in gleicher Art und Weise einzusammeln und zum Verbrennen ins Krematorium zu karren. Auf dem Wege dorthin führte der Leichentransport durch das Lagertor mit der Inschrift "Arbeit macht frei", da das Krematorium außerhalb des eingezäunten Stammlagers lag. Hinter der Blockführerstube, die vor diesem Tor stand, führte der weitere Weg rechts direkt zum Krematorium.

Leichenhalle und Gaskammer im Krematorium I

Die Vorbereitungen zur Errichtung des ersten Krematoriums im KL Auschwitz begannen Ende Juni, Anfang Juli 1940. Für diesen Zweck wurde ein bereits vorhandenes Magazingebäude der ehemaligen Kaserne, das zur Kasernenzeit als Magazin genutzt wurde, umgebaut. Im Juli 1940 wurde der erste Krematoriumsofen mit zwei Verbrennungskammern gebaut und am 15. August 1940 begannen die ersten Verbrennungen.

Nach einem erhaltenen Plan vom 25. September 1941 hatte das Gebäude des Krematoriums I eine Länge von 26,57 m, eine Breite von 14,61 m und eine Höhe von ungefähr 3,00 m. Außerdem war das Gebäude mit einer flachen Betondecke versehen. Zusätzlich ließ die SS von drei Seiten Erde an die Außenwände des Gebäudes aufhäufeln. Außerhalb des Gebäudes stand der Schornstein des Krematoriums, an den die Öfen durch im Boden verlaufende Kanäle angeschlossen waren. Zur Bedienung wurden durch die SS Häftlinge eingesetzt. Sie bildeten das sogenannte „Sonderkommando“.

Im ursprünglich als „Leichenhalle“ (sie hatte eine Länge von 16,80 m, eine Breite von 4,60 m und eine Höhe von 2,86 m) konzipierten Teil des Krematoriums I wurden zuerst die Häftlingsleichen gelagert, ehe sie in den Krematoriumsofen verbrannt wurden. Die „Leichenhalle“ lag direkt neben dem Verbrennungsraum. Beide Räume waren durch eine Tür miteinander verbunden. Die Häftlinge des Sonderkommandos konnten so die Leichen auf kürzestem Wege zu den Verbrennungsöfen transportieren.

Nach den ersten Tötungen von Häftlingen durch Zyklon B im Block 11 wurden die Vergasungen dann bald in der „Leichenhalle“ vorgenommen, die von der Lagerleitung so zur „Gaskammer“ umfunktioniert wurde. Dadurch „ersparte“ sich bei diesen Ermordungen die SS den Leichentransport zu den Verbrennungsöfen. Die Vernichtung der Häftlinge konnte somit schneller und reibungsloser durchgeführt werden. Für diesen Zweck mussten die vom Verbrennungsraum und vom Waschaum in die Leichenhalle führenden Türen abgedichtet werden. In der so geschaffenen Gaskammer konnten ohne Probleme 700 bis 800 Personen auf einmal vergast werden.

Wegen der im Inneren des Gebäudes herrschenden hohen Temperatur beauftragte die Bauleitung die Firma Boos, im Krematorium eine mechanische Entlüftung zu installieren. Diese wurde Ende Februar 1941 eingebaut. Sie entlüftete gleichzeitig auch den Verbrennungsraum und die anderen Räume des Krematoriums.

Die mit den Transporten angekommenen und zur sofortigen Vernichtung bestimmten Häftlinge wurden zuerst angekleidet in die Gaskammer getrieben. Das Zyklon B wurde dann durch SSler in diesen Raum geschüttet. Speziell für diesen Zweck hatte man mehrere Öffnungen, welche mit Klappen versehen waren, in die Decke der Gaskammer gebrochen. Nach Eintritt des Todes hatten die Mitglieder des Sonderkommandos die Leichen zuerst zu entkleiden, bevor sie verbrannt wurden.

Nach dieser Methode wurde jedoch nur kurze Zeit verfahren, da nach Ansicht der Lagerleitung durch diese Methode beim Entkleiden der Leichen zu viele Kleidungsstücke beschädigt wurden und die dann nicht mehr verwertet werden konnten. Deshalb mussten sich dann die Häftlinge auf dem Gelände vor dem Krematorium selbst entkleiden, ehe sie in die Gaskammer getrieben wurden.

Verbrennungsöfen im Krematorium I

Im Juli 1940 wurden die Einäscherungsöfen durch die Firma J. A. Topf & Söhne, Erfurt, errichtet. Der Hersteller gab ihnen die Bezeichnung „Typ Auschwitz“. Im Krematorium I waren insgesamt 3 Verbrennungsöfen mit jeweils 2 Verbrennungskammern eingebaut. Auch die Verbrennungsöfen für das Vernichtungslager Birkenau wurden von der Firma J. A. Topf & Söhne geliefert, die jedoch eigens für diesen Zweck entwickelt werden mussten. Nach offiziellen Angaben konnten im Krematorium I als „Tageskapazität“ insgesamt 340 Leichen verbrannt werden.

Die Häftlingsleichen aus der Leichenhalle bzw. Gaskammer wurden von Häftlingen des Sonderkommandos mit einem speziellen Metallwagen, der auf in den Boden eingemauerten Schienen lief, in den Verbrennungsraum, in dem die Einäscherungsöfen standen, hineingefahren. Dort wurden die Leichen auf Pritschen gekippt und von dort in die Verbrennungsöfen geschoben. Für die Verbrennung von drei Leichen pro Verbrennungskammer wurde durch die Lagerleitung eine Zeit von ca. 20 Minuten vorgegeben. Im Krematorium wurden jedoch nicht nur die vergasten Häftlinge, sondern alle im Lager verstorbenen Häftlinge verbrannt.

Hinter den Verbrennungsöfen befanden sich zwei weitere Räume. Im linken Raum wurde der Koks für die Öfen gelagert. Außerdem hatte man diesen Koksraum noch unterteilt und so einen weiteren kleineren Raum für den Häftlingsschreiber des Krematoriums I geschaffen. Der zweite Raum wurde von der Bedienungsmannschaft des Krematoriums genutzt.

In der Leichenhalle von Krematorium I, die von Herbst 1941 bis Herbst 1942 als Gaskammer genutzt wurde, wurden weiterhin auch die durch das Polizeistandgericht zum Tode verurteilten Personen erschossen. Bei Gruppen von mehr als 200 Personen wurden sie durch Gas getötet.



Im Frühjahr 1942 wurden die Vergasungen vom Stammlager nach Birkenau verlegt. Die Vergasungen erfolgten - bis zur Inbetriebnahme der Krematorien II, III, IV und V - zunächst in zwei für diesen Zweck hergerichteten Bauernhäusern („rotes Haus“ und „weißes Haus“ oder auch „Bunker 1“ und „Bunker 2“ genannt). Das Krematorium I blieb jedoch weiterhin als Reserveanlage in Betrieb.

Nach Fertigstellung der Krematorien in Birkenau wurde der Betrieb im Krematorium I grundsätzlich eingestellt. Auch die Bedienungsmannschaft des Sonderkommandos wurde von Krematorium I nach Birkenau verlegt. Die Verbrennungsöfen im Krematorium I wurden 1944 abgebrochen und das Gebäude zu einem Luftschutzbunker für SS-Angehörige aus dem gegenüberliegenden SS-Revier umgebaut.

Schornsteine, Schornsteine, Schornsteine

Wohin die Häftlinge im KL Auschwitz auch blickten, überall waren Schornsteine gegenwärtig. Für die Häftlinge ein Symbol der Vernichtung, dem letztendlichen Ziel von Auschwitz, dem sich kein Häftling entziehen konnte. Sogar heute noch haben selbst die Schornsteine der Lagerküche im Stammlager die Dimension des Schreckens nicht verloren.

